

Inhaltsverzeichnis	Seite
Besoldungsentwicklung – Das Thema im Jahr 2013	1
Bundesweiter Besoldungsvergleich 2014	16
AhD – Diskriminierung des höheren Dienstes durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen	17
Dialogorientierte Berufspolitik <i>über</i> Beamte eines politisch grün-roten Dienstherrn?	18
Aktuelles und Zwischenstand zur Petition des Verbandes Berliner Verwaltungsjuristen e. V.	20
Interessantes und Kurioses aus Deutschland	21
Positionspapier der ULA – Weichen für Wirtschaft, Arbeitnehmer und Gesellschaft jetzt richtig stellen	30
ULA-Thesenpapier zur Zukunft des Ehegattensplittings	34
Ehrenvorsitzender Dr. Julius Schönhofer feierte seinen 90. Geburtstag	40

Besoldungsentwicklung – Das Thema im Jahr 2013

*Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,*

die beamtenpolitische Arbeit im Jahr 2013 war stark von der Diskussion geprägt, ob und in welchem Umfang der Tarifvertrag, der im März zwischen ver.di und den Ländern (außer Hessen) abgeschlossen wurde (TV-L), auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Im TV-L hatte man sich darauf geeinigt, die Vergütung der Beschäftigten rückwirkend zum 1. Januar 2013 um 2,65 % und zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95 % zu erhöhen.

Nur Bayern hat dieses Tarifergebnis inhalts- und zeitgleich auf seine Beamtinnen und Beamten übertragen. Aber auch Hessen hat seinen eigenen Tarifvertrag, den es außerhalb der Tarifunion der Länder abgeschlossen hat, auf die Besoldung übertragen. Er gestand den Beschäftigten in Hessen eine Erhöhung um 2,8 % jeweils zum 1. Juli 2013 und 1. April 2014 zu. Auch der Bund hatte das bereits 2012 ausgehandelte Tarifergebnis für die beiden Jahre 2012 und 2013 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Nun mögen die Landtagswahlen in Bayern und Hessen sowie die Bundestagswahl, die alle drei in den Geltungszeitraum des Tarifvertrags fielen, zu diesen Entscheidungen beigetragen haben. In Jahren ohne Wahl waren die drei Regierungen auch nicht immer vorbildlich, wenn es um die Übernahme von Tarifergebnissen in den Beamtenbereich ging. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie viel Wahlkampf in den Übernahmeentscheidungen tatsächlich steckte.

Auch Hamburg hat das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten übernommen, – wie der Bund – reduziert um 0,2 Prozentpunkte zur Bildung einer Versorgungsrücklage. Die 1998 eingeführte Regelung hatte die Blüm'sche Rentenreform auf den Beamtenbereich übertragen. Das entsprechende Versorgungsreformgesetz aus dem Jahr 1998 haben beide Länder und Bund mit dieser Kürzung nunmehr 2013 abschließend umgesetzt. In



Dr. Wolfgang Bruckmann

anderen Ländern war das bereits im Zuge früherer Besoldungserhöhungen geschehen.

Mit Verzögerung sowohl im Jahr 2013 als auch in 2014 aber immerhin inhaltsgleich haben Sachsen und Sachsen-Anhalt das Tarifergebnis auf die Besoldung übertragen. Selbstverständlich fordert auch eine verzögerte Erhöhung von den Beamtinnen und Beamten einen Sparbeitrag ein, den ihnen der Dienstherr ohne Möglichkeit zur Gegenwehr abverlangt. Da beide Länder die Erhöhung jedoch innerhalb der Laufzeit des Tarifvertrages nachholen, schneidet die Verschiebung die Beamtinnen und Beamten nicht grundsätzlich von der allgemeinen Einkommensentwicklung ab.

Sämtliche anderen Bundesländer übernehmen den TV-L nicht. Auf der Internetseite www.oeffentlicher-dienst.info/tv-l/tr/2013/beamte.html finden Sie eine vollständige und detailreiche Übersicht über die Varianten, in denen die Beamtenbesoldung für die Jahre 2013 und 2014 zeitlich und/oder inhaltlich vom Tarifergebnis und damit auch von der allgemeinen Einkommensentwicklung in Deutschland abgekoppelt wird.

Als besondere Zumutung sollen aber Entscheidungen Bremens, Nordrhein-Westfalens und Rheinland-Pfalz hervorgehoben werden. Exemplarisch abgedruckt ist ein Schreiben des bvhd an die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (Seite 10). Gleichlautende Schreiben, angepasst an die jeweils aktuelle politische Diskussion im jeweiligen Bundesland im Mai 2013, haben der bvhd bzw. seine Mitgliedsverbände an die Landesregierungen verschickt, die das Tarifergebnis nicht inhaltsgleich übernehmen wollten.

Rheinland-Pfalz hat bereits 2011 beschlossen, dass es für alle Besoldungsgruppen bis einschließlich 2016 eine Erhöhung um lediglich 1 % geben soll.

Bremen und Nordrhein-Westfalen übernehmen den Tarifvertrag für die Besoldungsgruppen bis A10 inhaltsgleich, die Besoldung für die Besoldungsgruppen A11 und 12 wird um 1 % jeweils in 2013 und 2014 erhöht. Für die Besoldung ab A13 gilt in beiden Jahren eine Nullrunde.

Für den höheren Dienst bzw. seine Nachfolgebezeichnungen in den Beamtenetzen der Länder bedeutet dies, dass in Bremen und Nordrhein-Westfalen allein in den Jahren 2013 und 2014 ein zusätzlicher Besoldungsrückstand von 5,6 % bzw. 4,6 % entsteht.

Bremen ist ohnehin das Schlusslicht bei der Bezahlung seiner Beamtinnen und Beamten in Deutschland. Unsere Referenzberechnung für einen Berufsanfänger in Besoldungsgruppe A13, ledig, führt für Bremen zu einem Besoldungsrückstand von ca. 640 € brutto im Monat. Bei unserer Referenzberechnung für die Besoldungsgruppe A14, verheiratet, zwei Kinder, 10 Jahre Dienstzeit, ermitteln wir für Bremen einen Besoldungsrückstand von ca. 540 €. In dieser Referenzgruppe liegt Bremen wenigstens nur auf dem vorletzten Platz im Besoldungsranking für den höheren Dienst (Seite 16). Beamtinnen und Beamte in Berlin haben hier einen um weitere ca. 40 € größeren Besoldungsrückstand hinzunehmen. Der Besoldungsrückstand in Nordrhein-Westfalen liegt für die Referenzberechnung A13 bei ca. 560 € und für A14 bei ca. 420 €. Der Besoldungsrückstand in Rheinland-Pfalz liegt für A13 ebenfalls bei ca. 560 € und für A14 bei ca. 360 €.

Vergleicht man diese Zahlen mit den Zahlen aus der Übersicht auf Seite 6 in unserem Jahreshaft 2012 wird deutlich, dass sich der Besoldungsrückstand von 2012 auf 2014 um – etwas pauschal ausgedrückt – weitere 100 € im Monat erhöht hat. Wenn man den aktuellen Rückstand hochrechnet, dann müssen wir befürchten, dass bis zum zehnjährigen Jubiläum der Föderalismusreform im Jahr 2016 der Besoldungsrückstand annähernd 700 € brutto im Monat erreicht haben könnte.

Außerdem erschöpfen sich die Folgen der Besoldungspolitik in den Ländern ja nicht in einer relativen Betrachtung zwischen den Dienstherren. Die Besoldungsentwicklung in diesen Bundesländern liegt seit 2006 auch erheblich unter der Inflationsrate. Dies bedeutet, dass man die Besoldung nicht nur von der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst und den überwiegenden Teilen der freien Wirtschaft abkoppelt, sondern man zwingt den Betroffenen auch noch einen realen Einkommensverlust auf.

Gleichzeitig ist nicht zu erkennen, dass sich das Verhalten dieser Landesregierungen ändert. Auch die abgedruckten Antworten aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geben keinen Anhaltspunkt dafür (ab Seite 12). Einen interessanten Aspekt für die Zukunft bietet die Antwort aus Rheinland-Pfalz auf (Seite 12). Besoldungserhöhungen, die über 1 % liegen, müssten danach über andere Einschränkungen bei den Personalkosten finanziert werden.

Welchen Wert die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auf eine angemessene Besoldung legt, erkennt man unschwer auch an der Argumentation, dass man für die unteren Besoldungsgruppen der allgemeinen Preissteigerungsrate Rechnung getragen habe, da diese Besoldungsgruppen davon deutlich stärker betroffen seien. Dies bedeutet, dass letztlich eine akademische Ausbildung – sei sie an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben – der Landesregierung nicht einmal so viel wert ist, dass sie einen realen Einkommensverlust für die Betroffenen verhindern möchte. Natürlich ist der soziale Aspekt, den die Regierung anführt, unangreifbar. Auch unser Verband ist überzeugt davon, dass die unteren Besoldungsgruppen dringend einen Inflationsausgleich erhalten müs-

sen. Wenn man dann aber lesen darf, dass die beiden Nullrunden für den höheren Dienst nichts mit fehlender Wertschätzung zu tun haben, dann fragt man sich schon, wie es der Landesregierung gelingen will, diese Aussage nicht zum bloßen Lippenbekenntnis verkommen zu lassen. Und generell muss sich diese inzwischen zur Floskel verkommene Formulierung ohnehin den Vorhalt gefallen lassen, dass man selbstverständlich auch eine Leistung, die sogar unentgeltlich erbracht wird, ehrlich wertschätzen kann. Es wäre aber umgekehrt noch viel peinlicher, wenn man sich eine nicht bezahlte oder unterbezahlte Leistung erbringen ließe und sie dann nicht einmal wertschätzen würde.

Ein besonderes Augenmerk möchte ich auch auf den Bericht des Verbandes der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg (VHV-BW) in diesem Heft lenken (Seite 18). Zwischen Wahlversprechen und Wirklichkeit ist es halt oft ein weiter Weg. Und allein vom Jahr 2012 auf das Jahr 2014 erhöht sich der Besoldungsrückstand Baden-Württembergs für unsere Beispielsbesoldung A 13 von ca. 60 € auf ca. 180 € und für unsere Beispielsbesoldung A 14 von ca. 70 € auf mehr als 200 €.

In unserem abgedruckten Anschreiben sind wir explizit auch auf das Argument eingegangen, dass der Anteil der Personalkosten am Landeshaushalt in der politischen Diskussion immer wieder ohne Zusammenhang und damit völlig sinnfrei verwendet wird. Für sich betrachtet sagt diese Quote inhaltlich überhaupt nichts aus. Sie muss in Relation zu den Leistungen gesehen werden, die der Gesetzgeber vom öffentlichen Dienst verlangt. Diese Leistungen mit dem Verweis auf den Anteil der Personalkosten am Haushalt nur billiger einkaufen zu wollen, ist das, was die gleichen Politiker an der Geschäftspolitik von Firmen anprangern. Wir sind und bleiben ein parteipolitisch neutraler Dachverband. Das ändert aber nichts an der Realität, dass zumindest derzeit gerade die Landesregierungen der Bezahlung des eigenen Personals besonders gleichgültig gegenüber stehen, deren Parteien Unternehmen gegenüber besonders fordernd sind, wenn es um die Bezahlung von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht.

Wenn man dann noch betrachtet, wie sparsam Deutschland im internationalen Vergleich Personal im öffentlichen Dienst einsetzt, wirkt die politische Klage über Personalkosten immer noch politisch mutwilliger. In Deutschland liegt der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an allen Beschäftigten bei etwa 12 %, in den USA bei etwa 16 %, in Großbritannien bei etwa 21 % und in Schweden bei 30 %. Der Anteil der Ausgaben für Beschäftigte im öffentlichen Dienst am Bruttoinlandsprodukt liegt in Deutschland bei etwa 7 %, in Großbritannien bei knapp 12 % und in Schweden bei ca. 15 %.

Vergleicht man die Personalzahl je 1000 Einwohner zwischen den Flächenstaaten in Deutschland, dann ergibt sich z. B. für Nordrhein-Westfalen eine Personalstärke von 1,8 Mitarbeiter je 1000 Einwohner für die Innere Verwaltung (ohne Polizei, ohne Rechtsschutz, ohne Finanzverwaltung, ohne Hochschulen, ohne Krankenhäuser, Schulen nur Schulverwaltung). Das ist gemessen an der Bevölkerung die niedrigste Personalquote in der Inneren Verwaltung in ganz Deutschland. Diese Zahl mit den Zahlen aus dem internationalen Vergleich verbunden, führt die Personalausstattung in Nordrhein-Westfalen zu der Erkenntnis, dass man mit noch weniger Personal einen Staat nicht mehr betreiben kann. Im Gegenteil, sollte dieses Bundesland gut verwaltet werden, dürfte es zu recht stolz darauf sein. Wenn man die staatlichen Aufgaben mit ihrer zunehmenden Komplexität auf so wenige Schultern verteilt wie Nordrhein-Westfalen und dann noch nicht einmal bereit ist, das Personal an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen, dann ist klar, welche Einstellung die politische Führung zum eigenen Personal und dessen Leistung und Einsatz hat. Hier helfen schöne Worte nicht mehr.

Petition für eine gerechte Besoldung in Berlin

Der Verband der Berliner Verwaltungsjuristen hat im Internet eine Petition aufgelegt (www.berliner-verwaltungsjuristen.de). Ich bitte Sie dringend, sich dieser Petition anzuschließen. Sie soll verhindern, dass die Beamtinnen und Beamten in Berlin weiter von der Entwicklung der Einkommen in Deutschland abgekopp-

pelt bleiben. Die Wirkung der Petition kann über die Landesgrenzen Berlins hinausreichen, wenn die Politik sieht, dass wir uns bei aller Loyalität zu unserer Aufgabe und unserem Dienstherrn zu Entwicklungen massiv äußern, die wir auf Dauer nicht akzeptieren können. Einen Zwischenbericht zu der Petition haben wir ab Seite 20 abgedruckt. Die Petition läuft weiter.

Gutachten Prof. Battis zur Besoldungsentwicklung

- Am 19. Juni 2013 hat Prof. Dr. Ulrich Battis im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ein Rechtsgutachten zur amtsangemessenen Besoldung (Art. 33 Abs. 5 GG) und insbesondere zur amtsangemessenen Besoldung in den Ländern Berlin, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bremen erstellt. Das Gutachten ist derzeit auf der Startseite des Internetauftritts der GEW (www.gew.de) eingestellt.

Im Wesentlichen kommt das Gutachten zu folgenden Ergebnissen:

- Es bestehen erhebliche Zweifel an der Amtsangemessenheit der Beamten- und Richterbesoldung im Land Berlin. Den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin, dass die Besoldung sowohl der Richter als auch der Beamten „noch“ verfassungsgemäß sei, sind nicht zu halten. Das Gutachten kritisiert vor allem, dass diese Entscheidungen im Rahmen des für die Prüfung der Angemessenheit erforderlichen Vergleichs jeweils allein die „absolute“ Höhe der in Frage stehenden Besoldung den Einkommen der verschiedenen Vergleichsgruppen gegenüber stellt. Die relative Entwicklung der jeweiligen Einkommen und die darin unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate zum Ausdruck kommende Kaufkraftentwicklung hat das Gericht hingegen nicht verglichen. Angesichts von Abweichungen von bis zu 10% je nach Besoldungsgruppe lässt sich aber durchaus eine Abkopplung der Besoldung von der sonstigen Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst feststellen. In diesem Zusammenhang ist nach Battis auch zu berücksichtigen, dass das Land Berlin mit seinem Besoldungsniveau im bun-

desweiten Vergleich mit Abstand am unteren Ende rangiert. Im Hinblick auf die Gewährleistung der Attraktivität und des Ansehens des Berufsbeamtentums in der Gesellschaft als eine wesentliche Funktion des Alimentationsprinzips ist auch dies aus verfassungsrechtlicher Sicht in Frage zu stellen.

- Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat für den Zeitraum von 2012 bis 2016 jeweils eine jährliche Besoldungserhöhung von 1% festgelegt. Dabei wurde ausdrücklich auf eine Öffnungsklausel verzichtet. Es handelt sich also faktisch um eine Kürzung, jedenfalls aber um die vorweggenommene Verweigerung einer Besoldungsanpassung und damit letztlich um eine bereits qua Gesetz festgelegte greifbare Abkopplung von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, indem deren Berücksichtigung von vornherein ausgeschlossen wird. Für die Annahme einer bisherigen Überalimentation bestehen keine Anhaltspunkte. Erklärtes Ziel ist allein die Haushaltssanierung durch Einsparung von Personalkosten. Sachliche, dem Beamtentum immanente Gründe werden weder genannt, noch wären sie ersichtlich. Darin liegt ein Verstoß gegen die aus dem Alimentationsprinzip folgende Pflicht des Besoldungsgesetzgebers, die Besoldung dynamisch an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards auszurichten. Den Beamten wird ein verfassungswidriges Sonderopfer abverlangt.
- Beamte, die aus „dienstlichen Gründen“ aus anderen Bundesländern nach Berlin versetzt wurden, erhalten dauerhaft eine an die Besoldungsentwicklung ihres Ursprungslandes gekoppelte Ausgleichszulage in Höhe der Differenz zwischen Ursprungsbesoldung und der Berliner Besoldung. Damit erhalten Beamte in derselben Besoldungsstufe bei gleicher Aufgabenwahrnehmung eine unterschiedliche Besoldung. Dies hat teilweise sogar zur Folge, dass in einigen Besoldungsgruppen ein Beamter auf einer niedrigeren Besoldungsstufe eine höhere Grundbesoldung bezieht als ein Beamter auf der darüber liegenden Stufe. Eine derartige Relativierung, bzw. sogar Nivellierung des Besoldungsgefüges verstößt gegen das

Alimentationsprinzip und höhlt das Dienst- und Treueverhältnis aus. Zudem verstößt diese Regelung gegen den Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG. Schließlich unterminiert sie das Haushaltsrecht des Abgeordnetenhauses, weil die Höhe der Ausgleichszulage von der Besoldungsgesetzgebung des Ursprungslandes abhängt.

- Die Anforderungen des Gleichheitssatzes (Art. 3 Abs. 1 GG) an den Gesetzgeber sind nicht auf Willkür beschränkt. Eine Abkopplung der Beamtenbesoldung von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung und insbesondere von der Entwicklung im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes wird weder durch den Rückgriff auf die Schuldenbremse noch durch den Verweis auf das Willkürverbot gerechtfertigt. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Besoldungsgesetzgeber im Unterschied zum Regelfall der Gesetzgebung eine besondere Begründungspflicht auferlegt. Die in Schleswig-Holstein zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens vorgesehene gesetzliche Regelung verstößt evident gegen die vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich eingeforderte Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflicht. Auf die Frage, ob die geplante Neuregelung die amtsangemessene Alimentation „greifbar“ unterschreitet, kommt es daher nicht an.
- Für den Erfolg einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen eine nicht amtsangemessene Besoldung ist grundsätzlich ausschlaggebend, dass die Besoldung „greifbar“ hinter der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung zurückbleibt. Ob dies in Nordrhein-Westfalen und Bremen jetzt schon der Fall ist oder künftig sein wird, kann dahingestellt bleiben. Entscheidend ist vielmehr, dass der Gesetzgeber keine stichhaltige Begründung für den Ausschluss der höheren Besoldungsgruppen von der Besoldungserhöhung gemacht hat. Der Gesetzgeber kommt seiner durch das Bundesverfassungsgericht festgestellten besonderen Begründungspflicht nicht nach. Es fehlen jegliche spezifischen im Beamtenverhältnis, einem Dienst- und Treueverhältnis, wurzelnde Gründe. Zudem verletzt der gänzliche Ausschluss der höheren Besol-

dungsgruppen den vom Leistungsprinzip (Art. 33 GG) geprägten Grundsatz der Ämterhierarchie und das diesem innewohnende Abstandsgebot.

Weitere beamtenpolitische Entwicklungen im Bund und in den Ländern

Bund – Das Gesetz zur Einführung der Familienpflegezeit ist am 11. Juli 2013 in Kraft getreten. Es ermöglicht Beamtinnen und Beamten des Bundes zur Pflege ihrer nahen Angehörigen bis zu 48 Monate Familienpflegezeit in Anspruch zu nehmen. Damit wurde das Familienpflegezeitgesetz, das für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist, für die Beamtinnen und Beamten wirkungsgleich nachvollzogen.

Weiter führt das Gesetz einen neuen Anspruch auf Dienstzeitverlängerung ein. Beamtinnen und Beamte können nun Einbußen bei der Versorgung auf Grund familienbedingter Teilzeit- oder Beurlaubungszeiten oder auf Grund der neu eingeführten Familienpflegezeit mit längerer Lebensarbeitszeit kompensieren. Sie erhalten einen Anspruch später in den Ruhestand einzutreten.

Eine Neuregelung gab es beim Bund auch generell für die Verlängerung der Dienstzeit über die gesetzliche Altersgrenze hinaus, wenn der Höchstruhegehaltssatz bereits erreicht ist. Es bleibt zwar dabei, dass dieser durch die Verlängerung nicht weiter aufgestockt werden kann, etwa auf den früheren Höchstsatz von 75 %, jedoch zahlt der Dienstherr für die Zeit der Verlängerung einen Besoldungszuschlag in Höhe von 10 %.

Am 1. Juli 2013 ist das Gesetz zur Neuregelung der Professorenbesoldung in Kraft getreten. Neben den Änderungen, die für das Gesetz namensgebend waren, regelt es die Gewährung des Familienzuschlags rückwirkend für Lebenspartnerschaften ab 1. August 2001, soweit noch nicht bestandskräftig entschieden worden ist, und die Dienstpostenbündelung. § 18 Bundesbesoldungsgesetz wurde um einen Satz 2 erweitert, wonach Funktionen mehreren Ämtern zugewiesen werden können, in obersten Bundesbehörden allen Ämtern einer Laufbahngruppe. § 25 Bundesbesoldungsgesetz wurde folgerichtig gestrichen. In

der Begründung wird auf § 22 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz verwiesen, wonach Beförderungen, die mit einer höherwertigen Funktion verbunden sind, eine sechsmonatige Erprobung voraussetzen. Daraus sei zu schließen, dass es eben auch Beförderungen ohne höherwertige Funktionen gebe. Ein höheres Amt kann einem Funktionsinhaber bei gleichbleibender Verwendung übertragen werden, wenn seine Eignung, Befähigung und Leistung dies zulasse. Deswegen verstoße die Neuregelung weder gegen den Leistungsgrundsatz noch gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation noch gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Verwendung. Für die Postnachfolgeunternehmen erlaubt die Dienstpostenbündelung sogar die Zuweisung von Funktionen insgesamt zu fünf Ämtern. Hier wird als Grund die Aufrechterhaltung und Sicherung der privatisierten und im Wettbewerb stehenden Postnachfolgeunternehmen angeführt.

Am 4. September in Kraft getreten ist das Altersgeldgesetz. Es sieht für Beamtinnen und Beamte des Bundes eine eigenständige Regelung und einen eigenständigen Anspruch auf Altersgeld vor, der kein beamtenrechtlicher Versorgungsanspruch ist. Altersgeld- und Hinterbliebenenaltersgeldberechtigte sind deshalb keine Versorgungsempfänger im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes oder des Soldatenversorgungsgesetzes. Die Mitnahme der Versorgung bei einem Antrag auf Entlassung aus einem Beamtenverhältnis setzt eine siebenjährige Amtszeit voraus. Berücksichtigt werden nur reine Dienstzeiten nach § 6 Beamtenversorgungsgesetz, keine Kann-Zeiten. Es gibt einen pauschalen Abschlag von 15 %, außerdem Anrechnungsregelungen für Rentenansprüche für Zeiten vor dem Entstehen des Altersgeldanspruchs. Der Anspruch wird erst bei Erreichen der Altersgrenze wirksam, es gibt keinen Familienzuschlag.

Baden-Württemberg – Was der Bund gerade eingeführt hat, nämlich einen Besoldungszuschlag für diejenigen, die ihre Dienstzeit über die gesetzliche Altersgrenze hinaus verlängern, hat Baden-Württemberg zum 1. Januar 2013 teilweise wieder abgeschafft. Der 10 %-ige Besoldungszuschlag bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte der B-Besoldung wurde in einer

Nacht- und Nebelaktion bei der Verabschiedung des Haushalts gestrichen.

Bayern – Anlass für eine Änderung des Leistungslaufbahngesetzes war hier wie beim Bund die Aufrechterhaltung der Dienstpostenbündelung und die Zuweisung von Funktionen zu mehreren Ämtern. Im Rahmen der funktionsgerechten Besoldung soll auch eine summarische oder gebündelte Dienstpostenbewertung zulässig sein. Weitere Regelungsinhalte sind u.a. die elektronische Personalakte und die rückwirkende Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften im Familienzuschlag.

Bayern hat zudem zwei Jahre nach Inkrafttreten seines neuen Dienstrechts mit nur noch einer Laufbahn und veränderten Bedingungen für den Aufstieg über eine modulare Qualifikation eine Evaluation durchgeführt. Der Bericht zur Evaluation bewertet die Veränderungen in seinem Gesamtfazit positiv. Auf die Qualität der Ausbildungen in der modularen Qualifizierung wird in dem Bericht allerdings nicht eingegangen.

Brandenburg – Am 2. Juli verabschiedete das Kabinett einen Gesetzentwurf, der „ohne zusätzliche Formalien“ den Aufstieg in Besoldungsgruppen erleichtern soll, „die bislang der jeweils nächst höheren Laufbahngruppe vorbehalten und nur über einen formellen Aufstieg erreichbar waren“ – konkret bis A 14. „Leistung soll sich mehr lohnen. Mit der weiteren Entbürokratisierung des Laufbahnrechts schaffen wir zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten und Leistungsanreize für gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, betonte die Staatskanzlei. Außerdem sollen die Pensionsaltersgrenzen stufenweise auf 67 Jahre angehoben werden. Sonderregelungen soll es insbesondere für Polizei und Justizvollzug geben.

Hamburg – Der Senat hat im November ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem er die bisherigen Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung durch gezielte personalwirtschaftliche Maßnahmen ergänzt. Teil des Maßnahmenpaketes ist ein Gesetzentwurf, der den freiwilligen beruflichen Wechsel fördern soll. Man will neue Anreize schaffen, um das Ziel einer zeitweiligen oder dauerhaften beruflichen Zukunft außerhalb der Verwaltung zu erreichen. So weitet der

Senat etwa den Beurlaubungszeitraum zur beruflichen Neuorientierung von derzeit maximal einem auf zukünftig acht Jahre aus. Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Mobilität zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft sollen Beamtinnen und Beamte, die aus eigener Initiative die Verwaltung verlassen wollen, zudem künftig einen Anspruch auf ein so genanntes „Altersgeld“ erhalten. Das Altersgeld knüpft an bis dahin erworbene Pensionsanswartschaften an und ist in der Regel finanziell attraktiver als die bisherige Nachversicherung.

Hessen – Hier ist inzwischen das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren. Noch Ministerpräsident Koch hatte im Jahr 2008 eine Mediatorengruppe mit Repräsentanten der vier damals im Landtag vertretenen Parteien CDU, SPD, Grüne und FDP beauftragt, Vorschläge für ein neues Beamtenrecht zu entwickeln. Ein Teil der Vorschläge, nämlich z. B. die Anhebung von Altersgrenzen, ist im Ersten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz vollzogen worden. Der nunmehr vorgelegte zweite Teil enthält jeweils vollständige Neufassungen des Hessischen Beamtengesetzes, des Hessischen Besoldungsgesetzes und des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes. Die Schwerpunkte im Einzelnen sind:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Karriere, landesweite Vereinheitlichung von Beurteilungen, Vereinfachung und Flexibilisierung des Laufbahnsystems durch Neustrukturierung, Abschaffung der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes, Beschränkung auf nur noch 11 Fachlaufbahnen bei Beibehaltung des Laufbahngruppenprinzips mit den bisherigen Begrifflichkeiten (das bedeutet auch Erhalt des Begriffs „höherer Dienst“ in Hessen), Neugestaltung der Grundgehaltstabelle in Erfahrungsstufen nach dem Modell des Bundes, Übergangsregelungen beim Wechsel von einem Dienstherrn außerhalb Hessens, der besser bezahlt – allerdings abschmelzend –, Beibehaltung und Fortentwicklung der leistungsorientierten Besoldungsinstrumente, Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten und Verbesserung der Anrechnungsregelungen zugunsten der Versorgungsempfänger und Mitnahmemöglichkeit von Versorgungsanwartschaften.

In ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf forderte die AhD insbesondere im Bereich des Aufstiegs eine Sollvorschrift für eine Prüfung durch die Landespersonalkommission, eine ausdrückliche Regelung, dass Laufbahnbewerber vor sog. anderen Bewerbern den Vorzug bekommen, einen Vorbehalt zur Gleichbehandlung von Masterabschlüssen an Fachhochschulen und Hochschulen bzw. Universitäten, Fortbildungsregelungen mit Anspruch auf Fortbildung für den Beamten, im höheren Dienst auf eine Führungfortbildung, eine Flexibilisierung der Altersgrenze, Mitnahme der Versorgungsanwartschaften, Beibehaltung der Anerkennung von drei Jahren für die Hochschulausbildung.

Nordrhein-Westfalen – Am 15. Mai hat der Landtag das Dienstrechtsanpassungsgesetz verabschiedet. Aus den bisherigen Dienstaltersstufen werden Erfahrungsstufen. Für die Verwaltungsbeamten bleibt es bei der schrittweisen Einführung der Altersgrenze von 67 Jahren. Für den Antragsruhestand ab dem 63. Lebensjahr erhöhen sich allerdings die maximalen Versorgungsabschläge von 10,8 % auf 14,4 %. Die Berücksichtigung von Fach- und Hochschulausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeiten wird von bis zu drei Jahren auf einen Zeitraum von bis zu 855 Tagen verringert.

Einen abschlagsfreien Ruhestand mit 65 Jahren gibt es wie im allgemeinen Rentenrecht in Zukunft nur dann, wenn 45 berücksichtigungsfähige Dienstjahre vorliegen. In Zukunft wird einem Antrag auf Hinausschieben der individuellen Altersgrenze nur noch dann zugestimmt, wenn ein dienstliches Interesse an der Verlängerung besteht. Ein individueller Anspruch ist damit in Zukunft ausgeschlossen. Eingetragene Lebenspartnerschaften werden rückwirkend zum 1. August 2001 besoldungs- und versorgungsrechtlich gleichgestellt. Neu geschaffen wird auch die Möglichkeit einer Familienpflegezeit für den Beamtenbereich und zwar im gleichen Umfang, wie bereits für den Arbeitnehmerbereich gesetzlich geregelt. Die im Gendiagnostikgesetz niedergelegten Verbote gendiagnostischer Untersuchungen werden für Beamtinnen und Beamte des Landes übernommen. Es wird eine Möglichkeit geschaffen, Personalakten zukünftig digital zu führen.

Rheinland-Pfalz – Zum 1. Juli in Kraft getreten ist das Gesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts. Es handelt sich letztlich um eine Vollkodifikation des Besoldungsrechts und des Versorgungsrechts durch den Landesgesetzgeber, um die immer noch bestehende Bindung an die Bundesgesetze in diesen Materien aufzuheben – immerhin sieben Jahre nach der Föderalismusreform. Die bisherigen Grundstrukturen werden beibehalten, aber die Neuregelung steht unter dem erklärten Ziel der absoluten Kostenneutralität. Im Besoldungsrecht lösen Erfahrungszeiten die bisherigen Dienstaltersstufen ab. Vorgesehen ist eine Ausgleichszulage beim Wechsel von einem Dienstherrn mit höherer Besoldung. Die leistungsorientierte Bezahlung soll fortgesetzt werden. Es gibt eine eigenständige Verjährungsregelung, die kenntnisunabhängig ausgestaltet ist. Studienzeiten werden nur noch mit 855 Tagen als ruhegehaltfähig angerechnet. Außerdem wird der Ruhegehaltssatz für die Unfallversorgung auf 71,75 % abgesenkt. Die Anrechnungsvorschriften bleiben aufrechterhalten, aber immerhin wird die Hinzuverdienstgrenze wie im Rentenrecht auf 470,-€ angehoben. Der Begriff des Erwerbseinkommens wird erweitert auf Kapitaleinkünfte, die in der Sache Vergütung für Tätigkeiten sind. Ein eigenständiger Anspruch auf Altersgeld wird mit den üblichen Gründen für das rheinland-pfälzische Recht abgelehnt. Bei der Berufung in Ämter der Besoldungsgruppe B2 und höher wird für zwei Jahre eine um eine Besoldungsgruppe abgesenkte Besoldung gezahlt, bei B2 also nur aus A16, immerhin aus dem Endgrundgehalt – wieder eine gezielte Maßnahme zulasten des höheren Dienstes.

Eine Regelung zur Topf-Wirtschaft ist vorgesehen. Positiv zu vermerken ist, dass der Zuschlag zur Besoldung in Höhe von 8 % bei einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit beibehalten wird. Die Ausgleichszulage bei Dienstherrnwechsel wird in Rheinland-Pfalz nur gewährt, wenn an der Gewinnung des Beamten ein dienstliches Interesse bestanden hat; die Zulage soll in vier Stufen abgeschmolzen werden.

Sachsen – Sachsen arbeitet noch an einem Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts. Mit der auch im Koalitionsvertrag vereinbarten umfassenden Reform

soll ein flexibles, transparentes, leistungsorientiertes und einfaches Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht geschaffen werden. Man will eine größere Durchlässigkeit erreichen, der öffentliche Dienst soll sich dem externen Fachkräftemarkt öffnen und damit dem wachsenden Fachkräftemangel entgegensteuern. Dazu ist u. a. die Möglichkeit der Mitnahme der erworbenen Versorgungsanwartschaften vorgesehen.

In den Besoldungsordnungen sollen die Dienst- bzw. Lebensaltersstufen durch Erfahrungsstufen ersetzt werden. Die Leistungsbezahlung soll ausgebaut werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sollen die Möglichkeiten eines flexiblen Eintritts in den Ruhestand erweitert werden. Ebenfalls mit Blick auf die demografische Entwicklung sollen Mütter oder Väter zukünftig aus familiären Gründen bis zu 15 Jahre (statt bisher 12) in Teilzeit beschäftigt bleiben oder sich beurlauben lassen dürfen. Zusätzlich ist eine Erhöhung des Kinderanteils im Familienzuschlag um 30 € pro Kind vorgesehen.

Verstärken soll das Gesetz auch den Anreiz für lebenslanges Lernen. Bedienstete, die sich neben ihrer Berufstätigkeit durch Fortbildung ständig weiterqualifizieren, sollen auch größere Chancen auf Beförderungen haben. Dafür soll es künftig ressortspezifisch zugeschnittene Fortbildungen im Bereich der Führung (z. B. interkulturelle Kompetenz, Teams und Gruppendynamik) geben, die dienstbegleitend absolviert werden können.

ULA – Deutscher Führungskräfteverband

Der ULA – Deutsche Führungskräfteverband hat sich im Jahr der Bundestagswahl mit den Programmen der Parteien und Forderungen an die Parteien aus der Sicht der Führungskräfte gewandt. Standortpolitische, wirtschaftspolitische und steuerpolitische Gesichtspunkte standen dabei im Mittelpunkt. Die Empfehlungen des Verbands zur Bundestagswahl finden Sie unter dem Datum 07. März 2013 auf der Internetseite www.ula.de/presse/broschueren.html. Zur Lektüre empfehle ich auch eine Übersicht zu den Aussagen aller Parteien im Wahlkampf, die in der letzten Wahlperiode im Bundestag vertreten waren und wieder zur Wahl angetre-

ten sind, u. a. zum Tarifrecht, zur Frauenquote, zum Arbeitsrecht, zur Haushaltspolitik, zu steuerrechtlichen Themen und zum Thema Krankenversicherung. Auch nach der Wahl ist diese vergleichende Übersicht ein ausgezeichnetes Hilfsmittel um zu verfolgen, welche Aussagen die Parteien nach der Wahl weiterhin vertreten und welche Wahlaussagen – aus welchen Gründen auch immer – wieder in der Versenkung verschwinden. Die Übersicht trägt den Titel „Kernaussagen der Parteiprogramme für die Bundestagswahl 2013“ und Sie finden diese über den Link www.ula.de/presse/broschueren.html unter dem Datum 23. Juli 2013.

Nach der Bundestagswahl hat der Verband einige wichtige Anliegen in ein konkretes Forderungspapier zu den Koalitionsverhandlungen aufgenommen. Dieses Papier ist ab Seite 30 in diesem Heft abgedruckt.

Es ist immer schwierig, die Qualität politischer Diskussionen zu werten. Häufig werden sie auch sehr vereinfacht veröffentlicht. In Gesprächen mit Abgeordneten darf man zum Glück aber immer wieder feststellen, dass im parlamentarisch-politischen Diskurs sehr wohl differenzierter argumentiert wird als es veröffentlichte Diskussionen manchmal befürchten lassen. Zum Thema Ehegattensplitting ist in der politischen Diskussion allerdings so viel Unsinn unterwegs, dass sich der Führungskräfteverband veranlasst sah, wenigstens die zentralen polemischen und dogmatischen Verirrungen aufzugreifen. Das entsprechende Thesenpapier haben wir in diesem Heft ab Seite 34 abgedruckt.

Interessantes und Kurioses

Der 1. Vorsitzende des Verbandes der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Thüringen (VHDT), Peter Lenz, stellt wöchentlich bundespolitisch oder landespolitisch interessante Veröffentlichungen in der Presse oder im Internet zusammen, die die Aufgaben unseres Verbandes berühren. Eine Auswahl seiner spitzen und humorvollen Kommentare hat er uns für diese Ausgabe unseres Jahreshefts zusammengestellt (ab Seite 21). Genießen Sie die Schlaglichter auf politische und gesellschaftliche Themen und insbesondere auf die häufig populistisch geführte

Diskussion über Beamte, den öffentlichen Dienst allgemein, Bürokratie und die Vorstellungen der Politik über eine funktionierende Verwaltung.

Neuer Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD)

Am 1. September 2013 hat Herr Ministerialdirigenten a. D. Peter Christensen die Geschäftsführung der AhD übernommen. Herr Christensen war zuletzt im Bundesministerium des Innern tätig. Der bisherige Geschäftsführer, Herr Ulrich Güther, legte sein Amt aus persönlichen Gründen nieder.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Güther für die angenehme Zusammenarbeit im Vorstand der AhD und für die Unterstützung der Mitgliedsverbände in der AhD. Herr Güther hat mit außerordentlich großem Engagement die Themen der AhD und die Belange ihrer Mitgliedsverbände vertreten. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit für sich und seine Familie.

Wir freuen uns, dass Herr Christensen für die Geschäftsführung gewonnen werden konnte. Wir wünschen ihm viel Erfolg für die neue Aufgabe und freuen uns auf die nächsten gemeinsamen verbandpolitischen Jahre.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie sowie namentlich unserem Ehrenvorsitzenden, Dr. Julius Schönhofer, der in diesem Jahr seinen 90. Geburtstag feiern durfte, einen schönen und erfolgreichen Ausklang des Jahres 2013 sowie Gesundheit und Erfolg für 2014.

Herzliche Grüße
Ihr



Dr. Wolfgang Bruckmann



bvhd · Knöbelstraße 10 · 80538 München
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Knöbelstraße 10
80538 München
Tel.: (089) 280 01 11
Fax: (089) 280 56 64
info@bvhd.de
www.bvhd.de

13. Mai 2013

Übernahme des Tarifiergebnisses 2013 auf die Beamtinnen und Beamten

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

der Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden, der sich für grundsätzliche Interessen von Beamtinnen und Beamten und speziell für Interessen der Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes sowie der entsprechenden Qualifikationsebenen nach den neuen Beamtenrechten in den Ländern einsetzt.

Im März diesen Jahres haben die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Ländern für die Jahre 2013 und 2014 einen Tarifvertrag abgeschlossen, dessen zentraler Inhalt ein Einkommenszuwachs um insgesamt 5,6 Prozent über die Laufzeit ist.

Nordrhein-Westfalen will das Tarifiergebnis für die Beschäftigten nur in geringem Umfang auf die Beamtinnen und Beamten übertragen, für die Besoldung ab A 13 sind sogar zwei Nullrunden vorgesehen.

Der Besoldungsrückstand ab A13 ist in Nordrhein-Westfalen bereits auf bis zu über 550€/Monat angewachsen. Wir appellieren dringend an die Landesregierung, die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen nicht noch weiter zu verschlechtern. Der steigende Besoldungsrückstand und das weitere Zurückfallen hinter die tarifgebundene freie Wirtschaft werden auf Dauer nicht ohne Folgen für die Personalgewinnung bleiben.

Als Verband, der die Interessen der Beamtinnen und Beamten im höheren Dienst bzw. der entsprechenden Besoldungsgruppen in den neuen Landesbeamtengesetzen vertritt, weisen wir zudem darauf hin, dass die öffentliche Hand bei Bewerbern mit universitären Berufsabschlüssen nicht nur mit tarifgebunden Entgelten konkurriert, sondern mit außertariflichen Bezahlssystemen. Die Einkommensentwicklung im außertariflichen Bereich der freien Wirtschaft hat überwiegend jedoch noch eine ganz andere Dynamik als die im Tarifbereich. Probleme bereiten die großen Unterschiede im Entgelt der

öffentlichen Hand im Vergleich zur Wirtschaft schon immer, derzeit tun die Länder jedoch alles, um die Konkurrenzsituation zu ihren Lasten weiter zu verschlechtern.

Dass zudem eine doppelte Nullrunde für die Besoldungsgruppe ab A13 und damit vor allem auch für alle Beamtinnen und Beamten mit Hochschulabschluss eine besonders ausgeprägte Form ist, die Gleichgültigkeit des Dienstherrn gegenüber der Kompetenz, der Leistung und dem Einsatz dieser Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck zu bringen, müssen wir nicht näher ausführen.

Zum Standardargument, die Haushaltssituation der öffentlichen Hand lasse eine Übernahme des Tarifergebnisses nicht zu, möchten wir anmerken, dass sich daraus jede beliebige numerische oder wirtschaftliche Einkommenskürzung oder Einkommensabschmelzung rechtfertigen ließe. In Wirklichkeit geht es hier um die politische Priorität, die man der Leistung seiner Beamtinnen und Beamten beimisst. Kein Bundesland hat seit der Föderalismusreform alle Tarifergebnisse unverändert für den Beamtenbereich übernommen. Jeder Dienstherr hat seinen Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren Sparbeiträge abgefordert. Das politische Interesse daran, ob die eigenen Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben oder reale Einkommensverluste hinnehmen müssen, ist allerdings bei den Regierungen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Ganz besonders problematisch ist der gebetsmühlenartige Verweis der Politik auf den Personalkostenanteil an den Gesamtausgaben des Haushalts. Es ist hinreichend bekannt, dass in der freien Wirtschaft der Personalkostenanteil zwischen 30 und 80 Prozent liegen kann! Ab 30 Prozent liegt dabei der Personalkostenanteil im produzierenden Gewerbe und bis zu 80 Prozent kann der Personalkostenanteil bei Dienstleistungsunternehmen betragen. Der Verweis auf eine Quote von 43 Prozent Personalkosten im Landeshaushalt soll somit eine Dramatik suggerieren, die sich aus dieser Zahl seriös einfach nicht ablesen lässt. Der Staat ist mit seinem Leistungsspektrum sogar im Wesentlichen ein Dienstleistungsunternehmen!

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, die bisherigen Beschlüsse zur Beamtenbesoldung 2013 und 2014 umgehend zu korrigieren und den Tarifvertrag für die Beschäftigten ohne Abstriche und ohne Differenzierung nach Besoldungsgruppen auf die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Bruckmann
Vorsitzender



DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

24. Juni 2013

Bundesverband der Verwaltungsbeamten
des höheren Dienstes in Deutschland e.V.
Herrn Vorsitzenden
Dr. Wolfgang Bruckmann
Knöbelstraße 10
80538 München

Sehr geehrter Herr Bruckmann,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Mai 2013, mit dem Sie insbesondere die Übertragung des aktuellen Tarifergebnisses zum TV-L auf die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten fordern.

Die wesentlichen Beweggründe der Landesregierung die Bezügeanpassungen für die Jahre 2012 bis 2016 auf jeweils 1 Prozent festzulegen, möchte ich Ihnen gerne in zusammengefasster Form nennen.

Rheinland-Pfalz ist nach der im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten sog. Schuldenbremse gehalten, jährlich 220 Millionen Euro zu konsolidieren. Eine Übernahme des Tarifergebnisses auf die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten würde gegenüber den bereits beschlossenen Bezügeanpassungen für die Jahre 2013/2014 nochmalige Mehrausgaben in dreistelliger Millionenhöhe bedeuten. Solche Mehrbelastungen des Haushalts wären nur mit anderweitigen Einsparungsmaßnahmen im Personalbereich wie beispielsweise strikter Personalabbau, Verzicht auf Neueinstellungen und eingeschränkte Beförderungsmöglichkeiten finanzierbar. Diesen Weg will die rheinland-pfälzische Landesregierung als sozial engagierter Arbeitgeber nicht gehen.

- 2 -

Wie sie selbst andeuten, werden auch andere Länder das Tarifergebnis voraussichtlich nicht inhalts- und zeitgleich übernehmen. Anderslautende Erkenntnisse gibt es lediglich aus Bayern und Hamburg. In dem Zusammenhang möchte ich festhalten, dass Rheinland-Pfalz im Vergleich mit anderen Ländern bei der standardisierten Eckbeamtenberechnung (verheiratet, keine Kinder) momentan Plätze im Mittelfeld einnimmt.

Bitte seien Sie versichert, dass die Landesregierung die wertvolle Arbeit der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten sehr schätzt und sie sich bewusst ist, dass den Beamtinnen und Beamten mit den einprozentigen Besoldungserhöhungen spürbare Beiträge zur Konsolidierung abverlangt werden. Da zurzeit aber keine Möglichkeit besteht, darauf zu verzichten, hoffe ich auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

bvhd

Herrn Dr. Wolfgang Bruckmann

Knöbelstr. 10

80538 München

7. August 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen I B 2

Philipp.Hornung@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1621

Ihr Schreiben vom 13. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Bruckmann,

ich danke Ihnen für Ihr obiges Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Sie kritisieren die Besoldungsanpassung an das Tarifergebnis 2013/2014. Das hierzu erforderliche Landesgesetz ist zwischenzeitlich durch den Landtag verabschiedet worden.

Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf alle Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter war wegen der Verpflichtung zur Einhaltung der Schuldenbremse leider nicht möglich. Die Alternativen zu dem gefundenen Ergebnis (wie bspw. ein weiterer Stellenabbau, Beförderungsstopp oder eine weitere Kürzung des Weihnachtsgeldes) kamen nicht in Betracht. Mit der gestaffelten Umsetzung des Tarifabschlusses ist nach Auffassung der Landesregierung insgesamt der noch vertretbarste Weg gefunden worden, der zudem die verfassungsrechtlichen Maßstäbe wahrt. Die Staffelung trägt beispielsweise den allgemeinen Preissteigerungen Rechnung, von denen die unteren Besoldungsgruppen bezogen auf ihre Besoldung/Versorgung deutlich stärker betroffen sind als die übrigen Besoldungsgruppen. Diesen Umstand und weitere Gesichtspunkte, die seitens der Landesregierung die gestaffelte Umsetzung insgesamt als sachgerecht erscheinen lassen, hat sie in der Vorlage des Finanzministeriums an den Unterausschuss Personal sowie den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Juli 2013 (Vorlage 16/1014) noch einmal deutlich gemacht.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Zur Sanierung des Landeshaushalts wird auch nicht allein der Personalbereich herangezogen. Die Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von rund 970 Mio. € sind über alle Bereiche verteilt. Mit rund 27% ist der Anteil der Einsparungen im Personalbereich sogar deutlich geringer als die Personalausgabenquote von 43 %.

Seite 2 von 2

In Ihrem Schreiben betonen Sie die Konkurrenzsituation des öffentlichen Diensts zur Privatwirtschaft. Der Wettbewerb um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ist eine wesentliche Fragestellung, die wegen der Altersstruktur im öffentlichen Dienst in den nächsten Jahren noch dringlicher werden wird. Bei der Entscheidung für oder gegen den öffentlichen Dienst spielt aber nicht nur die Bezahlung eine Rolle, sondern auch Punkte wie Arbeitsplatzsicherheit oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier ist der öffentliche Dienst im Verhältnis zur Privatwirtschaft im Vorteil. Die Landesregierung ist weiterhin um eine attraktive Ausgestaltung des öffentlichen Diensts bemüht. Dem soll beispielsweise eine Modernisierung des Dienstrechts dienen, die die Landesregierung durchführen will.

Schließlich möchte ich betonen, dass die nicht vollständige Übertragung des Tarifiergebnisses 2013/2014 nichts mit einer fehlenden Wertschätzung zu tun hat. Vielmehr hat das Wissen um den tagtäglichen Einsatz der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter die Entscheidungsfindung wesentlich erschwert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Hartung



VERBAND BERLINER VERWALTUNGSJURISTEN e. V.
14167 Berlin Hampsteadstraße 38
www.berliner-verwaltungsjuristen.de

(Stand: 1. Oktober 2013)

Bundesweiter Besoldungsvergleich 2014 - Vorsprung der Länder bei der Bezahlung -

In der längerfristigen Berufsperspektive der Verwaltungsjuristen liegen Bayern, Baden-Württemberg und der Bund mit einem Vorsprung von 737, 512 und 500 Euro monatlich an der Spitze.

Bei den Berufsanfängern liegt Bayern mit 756 Euro vorn. Baden-Württemberg hält mit den seit Januar 2013 für die Berufsanfänger in den ersten drei Jahren um 8% abgesenkten Bezügen den 10. Platz (268 Euro), erreicht danach aber mit 572 Euro den 2. Platz. Hamburg zahlt gleich zu Berufsbeginn 507 Euro mehr als das letztplatzierte Land.

Insgesamt ergeben sich im Abstand der Monatsbeträge die folgenden Zahlenreihen:

Rang	Besoldungsgruppe A13, ledig, Berufsanfänger (ggf. einschl. allg. Zulage und Sonderzahlung=Weihnachtsgeld)	Vorsprung monatlich in Euro	Rang	Besoldungsgruppe A 14, verheiratet, zwei Kinder, 10 Jahre Dienstzeit (ggf. einschl. Sonderzahlung=Weihnachtsgeld)	Vorsprung monatlich in Euro
1	Bayern	756	1	Bayern	737
2/10*	Baden-Württemberg	572/268*	2	Baden-Württemberg	512
3	Hamburg	507	3	Bund	500
4	Bund	467	4	Thüringen	379
5	Thüringen	417	5	Sachsen-Anhalt	378
6	Nordrhein-Westfalen	410	6	Mecklenburg-Vorpommern	363
7	Schleswig-Holstein	356	7	Hamburg	341
8	Saarland	324	8	Sachsen	316
9	Sachsen-Anhalt	271	9	Nordrhein-Westfalen	307
11	Mecklenburg-Vorpommern	247	10	Niedersachsen	298
12	Hessen	242	11	Schleswig-Holstein	289
13	Sachsen	211	12	Rheinland-Pfalz	272
14	Niedersachsen	192	13	Saarland	267
15	Brandenburg	117	14	Brandenburg	190
16	Rheinland-Pfalz	116	15	Hessen	161
17	Berlin	73	16	Bremen	56
18	Bremen	--	17	Berlin	--

* Für Berufsanfänger drei Jahre lang um 8 % abgesenkte Bezüge

AhD - PRESSE - INFO



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD)

53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20

Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing

Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

Internet: www.hoehererdienst.de

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de

Bonn, 10. Juli 2013

Diskriminierung des höheren Dienstes durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Zu der heutigen Verabschiedung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 im nordrhein-westfälischen Landtag erklärt die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst:

Die Landesregierung, voran Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und Innenminister Ralf Jäger, und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Grünen begeben sich auf verfassungswidrige Abwege, indem sie Beamtinnen und Beamte höherer Besoldungsgruppen gänzlich von einer Anpassung der Besoldung und Versorgung für zwei Jahre abschneiden und Besoldungsgruppen von A 11 und A 12 mit einer Anhebung von je 1 % in den Jahren 2013 und 2014 abspeisen. Verfassungsrechtler sprechen von einem eindeutigen Grundgesetzverstoß. Hier missbraucht die Landesregierung das Streikverbot der Beamtenschaft auf höchst unfaire Art. Die Leistung insbesondere des höheren Dienstes, der in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen, in Bildung und Wissenschaft und in der Justiz die zentrale Verantwortung trägt und sicherstellt, dass die staatlichen Aufgaben zuverlässig und in größtmöglicher Qualität erbracht werden, wird missachtet und mit Füßen getreten. Ist Ziel der Benachteiligung wichtiger Teile der Beamtenschaft eine Entbeamtung durch die Hintertür? Es wäre bloßer Zynismus, wenn die Landesregierung glaubt, bis zu einer verfassungsgerichtlichen Aufhebung des Gesetzes genug Haushaltsmittel eingespart zu haben und von Nachzahlungen verschont zu werden. Einsparpolitik im Landeshaushalt kann nicht mit Sonderopfern der höheren Beamten geleistet werden.

Dr. Horst Günther Klitzing, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst, erklärt dazu:

Die einseitige Benachteiligung wichtiger Teile der Beamtenschaft durch die rot/grüne Landesregierung ist ein schwerwiegender Loyalitätsverstoß. Nicht nur die Landesregierung kann von ihren Beamten loyales Verhalten einfordern, auch diese von der Landesregierung. Loyalität im Berufsbeamtentum ist keine Einbahnstraße. Besoldung und Versorgung dürfen nicht zur Gratifikation von der Landesregierung Gnaden verkommen. Wir begrüßen, dass die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gegen das Gesetz Verfassungsklage erheben werden.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluss der rd. 125.000 Mitglieder der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V. (DPhV), Deutscher Hochschulverband (DHV), Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD), Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB), Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP), Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V. (BLC), Vereinigung der technischen Mitglieder des Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V., Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V. (BApÖD), Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Dialogorientierte Berufspolitik *über* Beamte eines politisch grün-roten Dienstherrn?

Der Wandel in Baden-Württemberg: Vom „Basta“ zum „so isch’s halt“!

Im Wahlkampf und in der Opposition haben die Politiker dieses Farbenspektrums erklärt, dass sie die Tarifergebnisse zeit- und inhalts-gleich auf die Beamten übertragen werden. Mehr noch, auf die Frage: **„Müssen Beamte auch in der nächsten Legislaturperiode mit weiteren finanziellen Einschnitten rechnen (Besoldung und Versorgung, Zulage, Beihilfe)?“**, antwortete die SPD:

„Nein, wir beabsichtigen in diesen Bereichen keine weiteren Einschnitte vorzunehmen“

und die Grünen:

„Die Polizei darf nicht immer nur Melkkuh für Einsparziele der Landesregierung sein. Daher schließen wir weitere finanzielle Einschnitte für aktive Beamtinnen und Beamte aus. Auch die Heilfürsorge soll nicht angetastet werden“.

Sie rechneten wohl nicht damit die Wahl zu gewinnen und das Wahlversprechen einlösen zu müssen. Wegen eines Erdbebens mit Tsunami auf der anderen Seite der Welt, einem umstrittenen Bahnprojekt und einem CDU-Ministerpräsidenten, der Akzeptanzprobleme wegen seiner „Basta-Politik“ hatte, wurde die Landtagswahl überraschend von grün-rot gewonnen.

Die Wahlforscher haben ermittelt, dass die Bediensteten des öffentlichen Dienstes überproportional in Relation zum weiteren Wahlvolk grün und rot gewählt haben und damit diese Regierung ins Amt wählten. Das Personal des Landes hatte genug von der schwarz-gelben Sparpolitik. Es kam zu einer Koalitionsvereinbarung in der noch die Wahlversprechen angesprochen wurden. Aber es wurden Ausgaben

erhöht – z. B. Schaffung von zusätzlichen 180 Stellen vor allem in Ministerien oder durch Einrichtung eines Integrationsministeriums bzw. durch Einlösung anderer Wahlversprechen – sowie auf Einnahmen verzichtet – z. B. auf Studiengebühren (130 Mio. Euro). Weil die Finanzplanung des Dienstherrn angeblich ein „strukturelles Defizit“ aufwies, musste zumindest in irgend einem Bereich gespart werden. Bis heute sind die Landes- und Kommunalbeamten die einzige Gruppe bei der der Dienstherr den Rotstift angesetzt hat. Die Kommunalbeamten wurden noch mehr vom TVöD abgekoppelt und die Landesbeamten durften nicht einmal an den bescheidenen Fortschritten des TVL partizipieren. Der Abstand zum Tarifbereich des öffentlichen Dienstes wird immer größer und die Teilhabe an der Einkommensentwicklung steht nur auf Papieren, die nichts wert sind.

Das *erste Sparpaket* im Umfang von 130 Mio. Euro war eine Verschiebung der Besoldungserhöhung 2011 sowie einer Erhöhung der Pauschale für Wahlleistungen im Krankenhaus in Höhe von monatlich 9 Euro – also von 13 auf 22 Euro – und eine Anhebung der Kostendämpfungspauschale der Beihilfe um 25 % obwohl zeitgleich im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Praxisgebühr wegfiel.

Das *zweite Sparpaket* brachte neben einer Besoldungserhöhungsverschiebung die Absenkung der Anfängerbezüge ab A 12 um 8 %, die Absenkung der Beihilfe für neue Beamte lebenslanglich auf bedauerliche 50 % sowie die Reduktion der prozentualen Beihilfe für Zahnersatz auf 70 % der notwendigen Kosten, was zu einem zusätzlich neu zu versichernden Risiko von 15 % führt. Die bescheidenen monatlich gewährten vermögenswirksamen Leistungen wurden ebenfalls gestrichen.

Als *dritte Sparattacke* wurde beschlossen, die Tariferhöhungen des TVL von 2013-2016 jeweils nur mit einer Verzögerung von einem Jahr weiter zu geben obwohl das Land das Jahr 2012 mit einem finanziellen Plus von 1050 Mio. Euro abschloss.

Der neueste *vierte Akt* soll nun für die Lehrer – immerhin die Hälfte des Personals – eine weitere Reduzierung der Altersermäßigung sowie eine Verschlechterung der Regeln hinsichtlich der Pensionierung werden.

Zu all dem ist zu bemerken, dass aus einer nennenswerten Aufgabenkritik mit einer relevanten Aufgabenreduktion nichts geworden ist. Außerdem will man in bewährte Strukturen eingreifen indem man den höheren Dienst in den unteren staatlichen Verwaltungsbehörden – den Landratsämtern – kommunalisieren will, womit die Attraktivität des Landesdienstes für Akademiker deutlich sinkt.

Der Ministerpräsident ist als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz weiterhin mit Vehemenz dahinter her, dass die Länder am Thema der Absenkung der Versorgungsbezüge arbeiten. Als grundlegende Vorarbeit hat ein Bundesland den Auftrag übernommen ein Gutachten dafür zu erstellen. Wird daraus ein Angriff auf die verfassungsrechtlich geschützten hergebrachten Grundsätze? Die große Koalition lässt grüßen und erfordert unsere Wachsamkeit.

Alle Themen werden von der im Koalitionsvertrag postulierten dialogorientierten Politik des Dienstherrn mit einem erstaunlichen „so isch's halt“ durchgezogen.

Bernhard Freisler



VERBAND BERLINER VERWALTUNGSJURISTEN e.V.

14167 Berlin Hampsteadstraße 38
www.berliner-verwaltungsjuristen.de
info@berliner-verwaltungsjuristen.de

Aktuelles und Zwischenstand
zur Petition des Verbands Berliner Verwaltungsjuristen e.V.

Die an das Abgeordnetenhaus von Berlin gerichtete Petition:

Gerechte Besoldung für die Berliner Beamtinnen und Beamten jetzt!

findet bislang die Unterstützung von rund 2000 Personen (Stand: 5.11.2013). Auf der Online-Plattform von www.change.org tragen sich fortlaufend Personen zur Unterstützung ein und viele dokumentieren auch den Grund ihrer Unterstützung. Die Enttäuschung über das Verhalten der Berliner Landesregierung überwiegt, die Bediensteten sehen ihre Leistung trotz zunehmender Arbeitsbelastung nicht gewürdigt, es fehle jede Wertschätzung für die Ausübung der Tätigkeit.

Der Deutsche Richterbund (Landesverband Berlin) unterstützt die Petition. Der Beamtenbund hat – wohl als Reaktion auf die Petition – alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses angeschrieben und auf die Benachteiligung der Berliner Beamtenschaft hingewiesen. Weitere Organisationen haben die Thematik aufgegriffen.

Auch aus dem Abgeordnetenhaus gab es unterstützende Reaktionen: Die Fraktionen von „Bündnis 90/Die Grünen“ und „Die Linke“ haben geantwortet. Beide Fraktionen un-

terstützen die Petition, die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hat darüber hinaus die Forderungen aus der Petition in ein Positionspapier „Perspektive 2020: Ein neuer Pakt für den Öffentlichen Dienst“ übernommen und in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses hat bestätigt, dass ihm zu dieser Frage zahlreiche Eingaben vorlägen. Er – der Petitionsausschuss – habe den Hauptausschuss gebeten, „die grundsätzliche Problematik bei den anstehenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen“; er selbst werde den Fortgang der parlamentarischen Beratungen abwarten.

Und weil gerade die parlamentarischen Beratungen anstehen, ist es wichtig, die Petition zu unterstützen und auch bei Kolleginnen und Kollegen, im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis für die Unterstützung unserer Petition zu werben! Jede weitere Unterschrift verleiht unserem Anliegen ein größeres Gewicht!

Auch in anderen Bundesländern findet unsere Petition zunehmend Beachtung. Auch dort werden die öffentlich Bediensteten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt und die Verantwortlichen scheinen sich in ihren Spar-Bemühungen beim Öffentlichen Dienst gegenseitig übertreffen zu wollen.

Hier ist der direkte Weg zur Unterzeichnung (Link zur Online-Petition):

<https://www.change.org/de/Petitionen/abgeordnetenhaus-berlin-gerechte-besoldung-fur-die-berliner-beamtinnen-und-beamten-jetzt>

INTERESSANTES UND KURIOSES AUS DEUTSCHLAND

Als ich zum 1. Vorsitzenden des VHDT (Verband der Verwaltungsbeamten im höheren Dienst in Thüringen e.V.) gewählt wurde, hatte der „alte“ Vorsitzende Volker Kurz bereits die neuen Medien in die Verbandsarbeit integriert. Der VHDT besaß eine Internetpräsentation und gab wöchentlich eine E-Mail mit Themen für den höheren Dienst heraus. Mit der Zeit habe ich begonnen, die Info-Mails unseres Verbandes mit eigenen, zum Teil sicher eigenwilligen, Kommentaren zu ergänzen.

Die überwiegende Anzahl der Reaktionen waren sehr positiv und haben die Freude an der Arbeit für den Verband weiter gesteigert. Natürlich ist soviel Lob auch verbunden mit einem wachsenden Anspruch, was gleichzeitig beunruhigt und anspricht.

Unbearbeitete Ausschnitte aus den Info-Mails 01/13 bis 43/13 des VHDT:

Ein Lehrer aus Wuppertal will kein Beamter werden. Einer der Gründe ist, weil er später keine hohe Pension kassieren will, derweil der Rest der Welt in Altersarmut abrutscht. Passiert ihm allerdings so oder so nicht, da seine Frau eine leitende Position in der Pharmaindustrie hat. Ihre Betriebsrente dürfte seine jetzt zweifelsohne drohende Altersarmut etwas abfedern.

Was passiert, wenn die Grünen an die Macht kommen? Antwort: Das Gleiche in Grün. War mal ein Witz. Mittlerweile kann man in Baden-Württemberg nicht mehr darüber lachen. Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg stellt gerade so ein Art „Lackmustest“ für das Verhältnis dieser Partei zum Berufsbeamten-tum dar. Auch wenn die Partei gerne basisch ist, Beamte macht sie doch eher sauer.

Noch ein Witz: Warum spielen Politiker kein Verstecken? Weil sie keiner suchen würde.

Spiegel-Online schreibt als Überschrift: „Berliner Beamte fehlen fast zwei Monate im Jahr“.

Meint natürlich Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst der Stadt Berlin. Wird sich aber so nicht einprägen. Die Beamten fehlen, nicht die Angestellten. Möglich, dass es so auch ankommen soll.

Richter richten über Richter. Wie sollte man es anders machen? Ich weiß es nicht, aber es gefällt mir trotzdem nicht. Vermesser richten auch nicht über Vermesser. Vermutlich würden sich die Richter beschweren und mit dem Grundgesetz winken.

Gewaltenteilung ist eine tolle Sache, allerdings scheint mir die Judikative eindeutig im Vorteil. Nicht nur, weil die starke Stellung des Bundesverfassungsgerichtes, dessen Fan ich trotzdem bin, eine Brechung des Gewaltenteilungsprinzips darstellt. Immerhin kann das Gericht Entscheidungen mit Gesetzeskraft erlassen. Die Exekutive wird von „Gott und dem Rest der Welt“ kontrolliert, die Judikative kontrolliert alle anderen und sich selbst. Juristen verstehen das System selbstverständlich. Als Ingenieur wäre ich manchmal doch für etwas mehr Technokratie. Thorstein Veblen hatte schon Recht, als er geschrieben hat, dass Ingenieure die Leitung jedes Staates übernehmen sollten. Wieso kennt den eigentlich keiner?

Geht es Ihnen auch so? Ich kann den Ruf nach Personalabbau im öffentlichen Dienst nicht mehr hören. Man stumpft, im Angesicht immer gleicher Argumente, ab. Aber wenn dann der Ruf nach dem Staat kommt, also nach uns, und in den Medien gefragt wird, wo die Kontrolleure waren, wie jetzt bei dem Pferdefleischskandal, dann ärgere ich mich. Die eine Hälfte der Kontrolleure gibt es nicht mehr und die andere Hälfte spart Haushaltsmittel ein, indem sie auf eine angemessene Ausstattung wartet. Wieso wird immer der Eindruck vermittelt, der öffentliche Dienst trage die Schuld daran, dass er nicht ausreichend mit Personal und

Haushaltsmitteln ausgestattet ist? Man will Geld sparen, dann muss man auch den Mut haben auf die damit verbundenen Leistungen zu verzichten. Parlament und Regierung sollten klipp und klar sagen, dass so etwas passieren kann, für mehr fehlt halt das Geld. Traut sich aber keiner. Alle geloben Besserung und hoffen, dass es keiner kontrolliert. Was machen wir? Wir machen es mit.

Man braucht wohl immer schlechte Beispiele. Was für uns selbstverständlich ist, aber zum Teil überlebenswichtig, sollte nicht in private Hand. Wasser, Abwasser, Strom, Wärme. Man hat erkannt, dass es teuer und gefährlich ist diese Dinge ausschließlich gewinnorientierten Großunternehmen zu überlassen. Früher war man noch der Ansicht, dass lahme und faule Beamte für diese Aufgaben zu teuer und nicht geeignet sind. In anderen Ländern hat es sich gezeigt, dass lahme und faule Beamte den Verbraucher immer noch besser versorgen und weniger kosten als geldgeile Manager.

Ein Jäger hat einen Schrottdieb erwischt. Mit seiner Flinte. Jetzt ist er seine Jagderlaubnis los. Für einen passionierten Jäger eine enorm harte Strafe und erst einmal zeitlich unbegrenzt, also vielleicht lebenslänglich. Wie der Dieb bestraft wurde, ob bisher überhaupt, weiß man nicht. Der Jäger kann, als ehrlicher Mann, nicht mehr jagen. Der Dieb kann, vermutlich, als unehrlicher Mann, weiterhin stehlen.

Mein Professor für Bürgerliches Recht, immerhin damals Präsident des Landgerichts in Köln, hat in einer Vorlesung gesagt, dass Recht und Gerechtigkeit nichts miteinander zu tun haben. Es wäre immer erfreulich, wenn es so ist, aber nicht Bedingung. Recht hat er.

Kennen Sie MIRO? Nein, nicht den Maler, der ist schon seit 30 Jahren tot. Ich meine den Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. In seinen Wahlprüfsteinen 2013 fordert MIRO: „Die Staatlichen Geologischen Dienste der Länder müssen personell gestärkt werden.“ Mein erster

Gedanke war: Zurück zum Anfang und noch einmal lesen. Stand aber tatsächlich so da.

In MIRO haben sich viele Unternehmen zusammengeschlossen. Keinem davon würde ich Freude am Aufblähen von öffentlichen Verwaltungen unterstellen wollen. Durchaus jedoch den Wunsch, dass die Verwaltungen, die für sie zuständig und hilfreich sind, so gut funktionieren wie es nur eben geht. Blöd ist, dass diesen Wunsch vermutlich alle Menschen haben, mit oder ohne einflussreicher Lobby. Die gleichen Menschen möchten aber auch, dass im öffentlichen Dienst niemand gegen Bezahlung arbeitet. Das diese beiden Wünsche gleichzeitig nicht erfüllbar sind, fällt niemandem auf. Kräftig gespart werden soll bei den anderen, deren Wünsche sind nicht so wichtig wie die eigenen.

„StVO entmannt“ ist die Überschrift in der Autobild Nr. 15 auf Seite 88. Die StVO ist nun geschlechtsneutral und gilt so seit dem 1. April 2013. Der Termin passt nicht schlecht. In einem Handbuch der Rechtsförmlichkeit soll stehen, dass es nicht auf Kosten der Verständlichkeit oder der Klarheit gehen soll. Für Leute die hin und wieder einmal in Normen blättern ein Brüllwitz. Wie die Autobild noch berichtet, steht da auch, dass die gewählten Formulierungen nicht zu sehr vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichen sollen. Das scheint der juristischen Fachsprache unversöhnlich gegenüber zu stehen.

Um bei der StVO zu bleiben, die Wörter Wechsellichtzeichen und Begrenzungsleuchte, die für die dem allgemeinen Sprachgebrauch entnommenen Wörter Ampel und Standlicht stehen, gehören nur dann zu meinem Sprachgebrauch, wenn ich mich über die juristische Fachsprache lustig mache, allgemein jedoch nicht. Die Birne in meiner linken Wechsellichtzeichenlampe vorne ist defekt, wäre auch mehr als dämlich ausgedrückt, auch wenn mich das Gesicht des Automechanikers interessieren würde. Andere bezeichnen das als „bürgerfeindlichen, sprachverhunzenden Bürokratenjargon“. Der Vorwurf

trifft einen als Beamten, aber man kann auch nicht aus vollem Herzen widersprechen.

Nun wissen wir es, inhaltsgleich soll die Übertragung des Tarifabschlusses sein, aber nicht zeitgleich. Im Jahr 2013 werden wir neun Monate warten müssen und im Jahr 2014 sieben. Nach einer schnellen Rechnung bedeutet das für mich (A 15, Erfahrungsstufe 12) knapp 2.500 Euro brutto weniger. Die Mitglieder des VHDT, nach einer sehr groben Schätzung, „spenden“ so dem Freistaat Thüringen rund 400.000 Euro. Da es sonst vermutlich niemand tun wird, möchte ich mich bei ihnen für diesen nicht unerheblichen Beitrag zur Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte im Freistaat Thüringen bedanken.

Übrigens, wenn Sie einmal in den Landeshaushaltsplan 2013/2014 schauen, unter 06 01 421 01 (Bezüge des Ministers), so kann man dem entnehmen, dass zwei von meiner Sorte durch die verspätete Übertragung das Plus in diesen Bezügen wieder ausgleichen, jedenfalls 2013 und wenn es nicht wieder mehr wird als geplant, wie immer das passiert. Wir helfen aber immer gerne, auch durch erzwungenen Verzicht.

Bremen (Rot-Grün), Nordrhein-Westfalen (Rot-Grün) und Schleswig-Holstein (Rot-Grün plus SSW) mögen ihren höheren Dienst überhaupt nicht. Was fällt Ihnen bei der Zusammensetzung der Landesregierungen auf? Genau!

„Ein sattes Plus für Thüringer Beamte“; so Überschriften liebe ich. Ich würde sie sogar schätzen, wenn sie zutreffen würden. So schoss mir hier nur sofort durch den Kopf: „Ein IQ wie ein Wurstbrot.“ Verzeihen Sie den etwas harschen Ton, aber in der schreibenden Zunft sind so viele Uninformierte unterwegs, dass man die Geduld verlieren könnte.

...

Apropos Richter, jetzt gefunden: *„Wir ordnen und befehlen hiermit allen Ernstes, dass die Advo-*

cati wollene schwarze Mäntel, welche bis unter das Knie gehen, unserer Verordnung gemäß zu tragen haben, damit man diese Spitzbuben schon von weitem erkennen und sich vor ihnen hüten kann.“ (König Wilhelm I. von Preußen, 15.12.1726) Die Roben sollen aber wohl doch nicht vor Spitzbuben warnen, habe ich mir sagen lassen, sondern „Sinnbild gerichtlicher Würde und optisches Abgrenzungsmerkmal“ sein und trotzdem irgendwie gleich machen. Auch so ein Juristending.

...

„Die Rente ist sicher!“, ein politisches Versprechen, das schon sehr lange hält (1986). Gibt es nicht so oft. Allerdings hat Herr Blüm nichts zu den Pensionen gesagt. Langatmiges Differenzieren ist im Wahlkampf sicher auch nichts. Es hört einem keiner zu und zu viel denken will im Wahlkampf auch niemand. Irgendwer hätte sich aber für die Pension in den 27 Jahren danach ruhig mal einsetzen können. Mir ist jetzt kein Beispiel bewusst, in dem ein Politiker so etwas ähnliches wie „Die Pensionen sind sicher!“ gesagt hätte, eher das Gegenteil.

...

Ausgerechnet in Rheinland-Pfalz, wo man die Beamten eher schlecht behandelt, möchte man aber die Attraktivität des kommunalpolitischen Engagements erhöhen, in dem man den Anspruch auf ein Altersgeld von Kommunalpolitikern verbessert. Vermutlich ohne Fonds oder ähnliches. Im Bereich von politischen Ämtern hat man zumindest schon erkannt, dass man die Attraktivität solcher Positionen erhöhen muss. Ist ja auch schon was.

...

In Sachsen-Anhalt möchte man noch einmal rund 12.500 Stellen einsparen und so rund 390 Millionen Euro (31.900 Euro pro Stelle?). Von einer Aufgabenkritik scheint man aber auch in Sachsen-Anhalt noch weit entfernt. Die Büro-

kraten werden abgebaut, die Bürokratie nicht. So kann das auf Dauer nichts werden. Man muss Aufgaben für 12.500 Mitarbeiter streichen. Nur von mehr Effizienz zu fasn reicht da nicht.

Auch in Thüringen gibt es einen leichten Rückgang der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Allerdings die „Personalreduzierungen in verschiedenen Bereichen der Kommunen wurden durch die Personalaufstockung in den Kindertageseinrichtungen mehr als kompensiert“. Es werden mehr Aufgaben, nicht weniger. Wie soll das funktionieren?

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es jetzt eine Modellregion für weniger Bürokratie. Ein Versuch ist es wert.

...

Die IHK Erfurt fordert Bürokratieabbau bei öffentlichen Ausschreibungen. Ich auch.

...

Am Donnerstag haben Sie etwas verpasst. Das Symposium „Thüringen 2020 - Vorbild oder pleite?“ war eine interessante Veranstaltung. Es gab zwar auch das übliche Politik-Blabla, aber die interessanten Informationen, besonders durch den Finanzminister, haben überwogen. Die Einnahmen werden sinken und wir haben im Prinzip drei Möglichkeiten, Steuern erhöhen, Kredite aufnehmen und/oder Ausgaben kürzen. Der Finanzminister möchte weder Steuern erhöhen noch Kredite aufnehmen. Da bleibt nur Ausgaben kürzen.

Keine neuen Schulden und vorhandene Schulden tilgen halte ich für eine gute Idee. Allerdings warum man die Steuereinnahmen nicht verbessern will, sei es durch höhere Steuern, z. B. auf den Einkommenssteuersatz zu Helmut Kohls Zeiten, oder durch neue Steuern, wie z. B. die Transaktionssteuer, verstehe ich nicht. Auch die Steuerverwaltung in die Lage zu versetzen die Steuergerechtigkeit zu erhöhen, in

dem man z. B. die Steuerfahndung verstärkt, halte ich für eine gute Idee.

Der Finanzminister aber nicht. Der möchte ausschließlich die Ausgaben entsprechend kürzen. Er hält es für zwingend 11.000 Stellen in der Landesverwaltung abzubauen. Ebenso notwendig ist ein „Personalabbau ohne Qualitätsverlust“. Hat er gesagt, ich habe es mir extra aufgeschrieben. Klingt das nicht grotesk? Besonders, wenn es keinerlei Vorschläge gibt, welche Aufgaben entfallen sollen. Keiner ist bereit wenigsten zuzugestehen, dass man sich Gedanken darüber machen muss welche Aufgaben man sich noch leisten kann und in welcher Qualität. Ganz zu schweigen davon, dass irgendein Politiker Vorschläge bringt, welche Aufgaben er für streichbar hält.

Beim Pensionsfonds ist der Finanzminister auch nicht begeistert. Auch wenn er eine hübsche Taktik verfolgt. Er ist ganz auf der Seite des tbb und möchte auch einen Pensionsfonds, aber erst in einigen Jahren, sagt er. Betrachtet man an dieser Stelle die Halbwertszeit des Finanzministers, könnte man auch sagen, solange er Minister ist, gibt es keinen Pensionsfonds. Verbeamten will er übrigens auch nicht. Ist zu teuer, sagt er. Da könnte man schon fast sagen, was soll's? Wenn schon mit Absicht vor den Baum, dann mit Vollgas und frontal davor. Der Minister hat gesagt, wir sind auf dem Weg vom Aufbauhaushalt zum Normalhaushalt. Da hat er sicher Recht. Er wünscht sich auch, dass es zu keiner Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit kommt. Ich fürchte, damit meint er, die Politik sollte weiterhin die Möglichkeit haben mit Geld um sich werfen, wie es ihr gefällt. Aber auch die Möglichkeiten werden sicher schrumpfen.

Wie der Finanzminister sich Handlungsfähigkeit ohne funktionierende Verwaltung vorstellt, hat er natürlich auch nicht ausgeführt. Schließlich hat er beschlossen, dass die Verwaltung auch mit 11.000 Leuten weniger ohne Qualitätsverlust funktioniert.

An dieser Stelle kommt spätestens der höhere Dienst ins Spiel. Wir werden die sein, die konkret dafür verantwortlich sein werden, dass die Verwaltung auch praktisch ohne Qualitätsverlust funktioniert. Hat jemand eine Ahnung, wie das funktionieren soll, ohne das konkret Aufgaben nicht mehr erfüllt werden? Falls Ihnen jetzt nur „Nö“ durch den Kopf geschossen ist, haben Sie ein Problem, egal ob Dezernats-, Referats-, Abteilungs-, Behörden- oder sonst ein Leiter. Machen Sie sich Gedanken. Falls Ihnen etwas Vernünftiges einfällt, verraten Sie es mir bitte. Ich könnte an der Stelle Hilfe gebrauchen. Und nicht nur ich.

Eine Idee in der Pause war, das Eich- und Messwesen durch den TÜV zu ersetzen. Raten Sie von wem. Dann können wir die Steuerfahndung vielleicht doch durch die Firma Creditreform ersetzen, ist schließlich auch ein Verein.

...

Das Grundbuch wird digital. Toll! Gerade einmal gute 50 Jahre nachdem die ersten professionellen Datenbanken aufgetaucht sind ist das ein Gewinn. Als Vermessungsreferendar war ich überrascht, dass man auf dem Grundbuchamt bereits Telefone benutzte, aber auch dort scheint man sich technisch weiter zu entwickeln. Schöne Sache; besser spät als nie.

...

Da ist der 37-jährige, in den „Ruhestand“ versetzte Peter Zimmermann. In dem Zusammenhang schoss mir, sicherlich ohne jeden Zusammenhang, das Wort Versorgungsmentalität durch den Kopf. Jetzt hat man die Ministerpräsidentin verklagt (angezeigt, ich weiß, und Sie sind Jurist), weil sie nicht sagen will, warum sie Herrn Zimmermann in den Ruhestand versetzt hat.

Frau Lieberknecht sagt es einfach nicht. Zack, fertig. Geht ja nur um Steuergelder, vermutlich für die nächsten 50 Jahre. An der Stelle könnte

einem auch Bananenrepublik durch den Kopf schießen. Tut es natürlich nicht.

Nepotismus, Klientelismus usw. ist durch die Politik für die Politik durch Juristen juristisch abgesichert. Schließlich werden hier die Gesetze gemacht. Da passiert schon nichts. Wissen die Grünen auch. Die wollen auch nur politische Punkte machen, nicht vor Gericht gewinnen.

Das sich da Opposition aufregt, die es vorher oder nachher, als sie an der Macht war bzw. wenn sie es sein wird, genauso gemacht hat bzw. machen wird, ist schon witzig. Der Staat als Beute. Eine schon etwas ältere Überschrift im Spiegel. Zuerst hat sie mich verärgert, da ich mich als Beamter als Teil dessen betrachte, was man da mit Staat bezeichnet. Als ich den Artikel gelesen habe, habe ich mich geärgert, weil es nicht falsch war, was da stand.

Jedenfalls wird jetzt sicherlich das 200.000 Euro teure Markenhandbuch seinen Gesetzescharakter verlieren. Auch gut.

...

Leider hat die grün-rote Regierung in Baden-Württemberg, wie immer in Form des Ministerpräsidenten, seine Beamtinnen und Beamten ins Visier genommen. Herr Kretschmann hat 70 Milliarden „Pensionlasten“ für Baden-Württemberg ausgemacht. Im Heute-Journal wiederholt Klaus Kleber diese Zahl, ohne jede Erläuterung. Journalist halt. Viele Menschen werden denken, dass 70 Milliarden pro Jahr viel zu viel ist. Vermutlich will man diesen Gedanken auch so unter die Leute streuen. Dass ein Bundesland mit einem Haushalt von rund 40 Milliarden pro Jahr sicherlich keine 70 Milliarden Pensionen zahlen kann, wird kaum jemand überprüfen. Man bekommt nur das bestätigt, was man schon geahnt hat, Beamte kosten viel zu viel Geld. Worauf sich diese 70 Milliarden beziehen? Ich habe es nicht gefunden, daher kann ich nur raten. Der Höhe nach vermute ich, dass es eine Hochrechnung bis zum Jahr 2050 ist. Das würde bedeuten, Baden-Württemberg würde in dieser Zeit grob geschätzt 1,4 Billionen Euro einnehmen, locker.

Herr Kretschmann ist schon ein komischer Vogel. Anfang der 70er war er laut Wikipedia zusammen mit Ulla Schmidt und Reinhard Bütkofer eines der führenden Mitglieder des Kommunistischen Bunds Westdeutschlands. Als Revoluzzer mit bürgerlichem Sicherheitsdenken hat er sich als Lehrer verbeamten lassen, falls das mit der Revolution nichts gibt. Normalerweise wäre er heute Pensionär. Aber er musste ja bei den Grünen eine zweite Chance bekommen. Nicht das er in den nächsten Jahren aus Proporzgründen, offiziell ist er ja Grüner, und weil er so schönes graues Haar hat auch noch Bundespräsident wird. Das Amt wurde in letzter Zeit genug strapaziert.

...

Seit dem 1. August 2013 gilt für die Beamtinnen und Beamten auch wieder die 40-Stunden-Woche. Wo waren eigentlich die ganzen Neidhammel, als die Arbeitszeiten über 40 Stunden pro Woche lagen? Jetzt schreibt nicht einmal die Bildzeitung: „Reduzierte Wochenarbeitszeit für bayerische Beamte“. So könnte man die Wahrheit schreiben und trotzdem die Neiddebatte hochhalten.

Nur für die die es noch nicht wissen, ein Hammel ist unter den Schafen das was ein Wallach unter den Pferden ist.

...

Baden-Württemberg muss 70 Milliarden für seine Pensionäre aufbringen, der Bund eine halbe Billion und Thüringen vermutlich noch mehr. Kommt immer drauf an bis zu welchem Jahr man rechnet.

Angesichts dieser Treibjagd auf Pensionäre und die die es noch werden (müssen) habe ich mir noch einmal die Zahlen in Thüringen angeschaut. Die ganze Hetze gegen die Pensionäre, aber im Prinzip gegen das Berufsbeamtentum, fußt auf dem Wunsch, die finanziellen Probleme der Haushalte zu lösen. Sagen jedenfalls die,

die solche Zahlen verbreiten. Die Beamtenschaft muss auch ihren Anteil an der Haushaltskonsolidierung tragen, sagt man. So weit, so schlecht. Ein Feld auf dem man medienwirksam Punkte sammeln kann und nur eine Minderheit trifft, die man grundsätzlich gut im Griff hat.

Trotzdem würde mich immer noch interessieren, wo man den „Rest“ sparen will. Auf den Internetseiten des Finanzministeriums findet man folgenden Satz: „Schon heute ist klar: Unser Einnahmenniveau wird im Jahr 2020 etwa eine Mrd. Euro unter dem von heute liegen.“ Nehmen wir einmal an, dass es eine robuste Schätzung ist, mit der man weiter arbeiten kann. In der Antwort zur angehängten Kleinen Anfrage des Abgeordneten Meyer (Bündnis90/Die Grünen) schreibt der Finanzminister, dass er, unter Berücksichtigung des Stellenabbaukonzepts der Landesregierung, im Jahr 2013 mit 2,8 Milliarden Personalkosten rechnet und im Jahr 2020, also viele tausend abgebaute Stellen später, mit 3,1 Milliarden Personalkosten. Nehmen wir auch hier einmal an, dass es eine robuste Schätzung ist, mit der man weiter arbeiten kann.

In der Summe werden wir also etwa 1,3 Milliarden an anderen Stellen im Haushalt sparen müssen. Aber wo? Das habe ich schon einmal gefragt und das frage ich mich immer wieder. Schaut man in den Subventionsbericht so werden hier 1,1 Milliarden verbraucht. Es dürfte Politikern richtig wehtun keine Schecks mehr zu verteilen. Also eher unwahrscheinlich. Schließlich lassen sich Subventionen auch wortreich begründen, seien sie auch noch so unsinnig. Wir zahlen zurzeit 630 Millionen an Zinsen. Auch eine ganze Menge, deren Zahlung man allerdings schlecht einstellen kann. Leider ist es auch müßig sich über deren Entstehung Gedanken zu machen. Vergossene Milch kriegt man nicht mehr in die Kanne zurück.

...

Haben Sie die Geschichten über den Mainzer Hauptbahnhof gelesen? Wenn es nicht so ärgerlich wäre, wäre es urkomisch. Als man sich zu Zeiten der ersten Privatisierungsüberlegungen zur Deutschen Bahn Anfang der 90er solche Szenarien ausdachte, war man vermutlich ein völlig inkompetenter Schwarzmalerei, der überhaupt keine Ahnung hatte.

Was glauben Sie, wie würde die Börse auf ein solches Desaster reagieren, wenn die Bahn AG dort schon gehandelt würde? Ein Unternehmen mit über 1.000 Tochterunternehmen und 300.000 Mitarbeitern macht sich lächerlich, wenn vier Leute unerwartet krank werden. Was bin ich froh, dass die Bahn keine Behörde ist. Der EG-Richtlinie 91/440/EWG sei Dank. Die Deutsche Bahn AG wurde 1994 ins Handelsregister in Berlin eingetragen. Kann also nächstes Jahr 20 Jahre Aktiengesellschaft feiern, falls keiner krank wird.

Jetzt will man auch noch die A7 privatisieren. Hoffentlich wird da keiner krank.

...

Das „blättern“ im Internet kann einem vergrault werden. Zufällig bin ich über Herrn Mohrings „Sommerinterview“ gestolpert und musste lesen:

Mohring stellt klar: „Natürlich brauchen wir Polizisten und unabhängige Richter, die als verbeamtete Staatsdiener ihren Dienst tun. Wir brauchen aber nicht mehr ein Berufsbeamten-tum in der Breite, wie wir es aus dem vergangenen Jahrhundert kannten.“

Der CDU-Finanzexperte rechnet vor: „In der Zukunft muss die Bundesrepublik über eine Billion Euro zurücklegen, um die Pensionsansprüche in Bund und Ländern abzusichern. Man muss deshalb prüfen, wie wir das in den vergangenen Jahren in Thüringen getan haben, ob man Lehrer verbeamtet oder nicht besser darauf verzichtet.“

Mohrings Schlussfolgerung: „Gute Schule braucht kein Berufsbeamtentum. Aber sie braucht motivierte Lehrer, Verlässlichkeit und keine Ideologie. Vor allem aber braucht die Thüringer Schule frühzeitigere Perspektiven für junge Lehrer durch Stellenzusagen schon weit vor den Sommerferien, unbefristete Verträge und volle Stellen.“

Richter sind Beamte, so sagt Herr Mohring. Der Mann hat einen Abschluss als Master of Laws. Ich vermute bis an Gewissheit heran, dass Thüringens Richter dem wohl so nicht zustimmen. Das „Richterverhältnis“ ist dem Dienstverhältnis eines Beamten ähnlich. Aber nur ähnlich. So etwas weiß sogar ich, ohne Magister in Staats- und Kirchenrecht.

Lehrer müssen keine Beamten sein. So sieht das Bekenntnis der CDU in Thüringen zum Berufsbeamtentum aus.

Jetzt sind wir bei einer Billion Euro für die Pensionsansprüche angekommen. Sagt immerhin der Finanzexperte der CDU Thüringen Mike Mohring. Natürlich sagt er auch nicht, wie er auf die Zahl kommt.

Diese Zahlen werden zu einem gefährlichen Politgeschwätz.

Übrigens, die Rechtschreibprüfung kennt das Wort Mohring nicht. Die hat es gut.

...

„Dauer-Mainz“ in den Finanzämtern. Ein schöner Spruch und jeder weiß sofort was gemeint ist, auch wenn die Finanzämter keine Stellwerke haben. Ich bleibe dabei, die Finanzämter müssen privatisiert werden. Der Verband der Vereine Creditreform e.V. hat 130 Geschäftsstellen in Deutschland, es gibt ihn schon seit 1879 und gegen eine kleine Provision würden die vermutlich sehr effizient Steuern ein-treiben. Glauben Sie nicht auch? Der völlige Abbau der Steuerverwaltung wäre ein enormer

Bürokratieabbau, außer bei den betreffenden Gerichten vielleicht. Wenn wir gerade dabei sind, den Zoll können wir gleich dazu packen. Hans Eichel ist da seinerzeit schon an einer kleineren Nummer gescheitert, der wollte nur die Zuständigkeiten von den Ländern auf den Bund übertragen, weil er den Ländern, speziell Bayern, nicht getraut hat. Eigentlich ganz einfach, Grundgesetz ändern, zack, fertig!

...

Es gibt ein interessantes Urteil des Amtsgerichts hier in Erfurt zum Thema Körperverletzung. Eine Studentin handelte demnach in Notwehr, als Sie einem Mann, der ihr Zigarettenrauch ins Gesicht geblasen hatte und sich dabei auch noch aggressiv verhielt, ein Glas an den Kopf warf. Jemanden Zigarettenrauch ins Gesicht zu blasen und dabei aggressiv zu sein ist damit ein rechtswidriger Angriff, eine Bedrohung der Gesundheit der Studentin. Das der Mann die Studentin „nebenbei“ noch gewürgt hat scheint nicht so erwähnenswert, wenn auch erst nach dem Wurf. Ganz schön was los in der Disco.

...

Ab dem 1. Oktober bekommen die Beamten des Freistaates 2,45 % mehr Geld, brutto jedenfalls. Neun Monate später als Angestellte. Warum neun Monate später? Das bleibt wohl das Geheimnis der Landesregierung. Sollte man jetzt dankbar sein, dass man überhaupt mehr bekommt? Der höhere Dienst in NRW bekommt zwei Jahre lang keinen Cent mehr. Nein, man sollte nicht dankbar sein. Es ist ärgerlich und ich fühle mich schlecht behandelt von der Landesregierung.

...

Haben Sie auf 3SAT die Dokumentation „Unsere Beamten - Treue Diener - Teure Diener“ gesehen? War auch nicht so toll. Im Grunde hat man altes „Wissen“ aufgekocht, mit ein bisschen „Objektivität“ vermischt. Wie immer. In-

teressant fand ich die Aussage, dass man z. B. in Berlin als angestellter Lehrer rund 600 Euro weniger im Monat bekommt als der verbeamtete Kollege in Brandenburg und daraus der Wunsch eines Schuldirektors entstand, dass man in ganz Deutschland keine Lehrer mehr verbeamten sollte. So kann man sicher sein, dass die jungen Kollegen in Berlin bleiben, da sie im Rest der Republik genauso wenig verdienen wie in Berlin. Es sollen also alle gleich behandelt werden; gleich schlecht. Woher kenne ich das? Wenn Aldi oder IKEA so vorgehen und darüber berichtet wird, ist das eine Kritik, ganz automatisch. Wenn der öffentliche Dienst so vorgeht, ein Ziel.

Für 3SAT ist die „Beamtenrepublik Deutschland“ ein „Stück Griechenland in Deutschland“. Hallo? Was für ein kaputtes Hirn ist das denn? Was Verwaltung angeht ist Deutschland Spitze und Griechenland das genaue Gegenteil. Auch deshalb geht es Deutschland gut und Griechenland nicht.

In der Sendung tauchen auch wieder die „Pensionslasten“ von „fast eine Billion Euro“ auf. Leider auch hier ohne Grundlage. Es schreibt einer vom anderen ab, stand ja in der Zeitung, wird also stimmen. In dem Zusammenhang würde ich behaupten, dass der Bundeshaushalt locker mit einer Rentenlast von drei Billionen Euro belastet ist. Sollte man im Zusammenhang mit den „Pensionslasten“, die sich auf alle staatlichen Haushalte verteilen, auch erwähnen. Welche Berechnungsgrundlage für die Rentenlasten verwendet wurde? Die gleiche wie für die „Pensionslasten“.

Berlin nutzt den Föderalismus um Geld zu sparen. Andere Bundesländer, wie Bayern z. B., nutzen die Möglichkeiten um qualifizierte Mitarbeiter langfristig zu binden. Berlin wird arm bleiben und Bayern reich. Was am Ende wirklich sexy ist, entscheiden die Betroffenen.

...

Am Donnerstag bin ich mit dem Zug zur Vorstandssitzung unseres Bundesverbandes gefahren. Wie immer war ich zu früh am Bahnhof und habe in der Bahnhofsbuchhandlung nach etwas lesbarem Material gesucht. Dabei lächelte mir die TLZ entgegen und auf der ersten Seite war die Überschrift des Hauptartikels: „Land streicht zusätzlich 2000 Beamtenstellen“. Selbstverständlich hat mich das neugierig gemacht, so dass ich 1,10 Euro investiert habe, um Informationen und Antworten zu erhalten. Das war eine Fehlinvestition. Der Text unter der Überschrift war nichts wert, also habe ich den Hinweis auf „Thema des Tages“ verfolgt und die entsprechende Seite aufgeschlagen. Dort war ein Gespräch zwischen Bernd Hilder, Chef der TLZ, und Christine Lieberknecht, Chefin vom Freistaat Thüringen, abgedruckt. In dem Gespräch war der Abbau von weiteren 2.000 Stellen allerdings nur ein Nebenthema durch die Frage von Herrn Hilder: „Und sicher ist, dass in Thüringen auch in Zukunft weiter Beamtenstellen abgebaut werden müssen!“ Mit Ausrufezeichen, habe ich Frage geschrieben? Naja, dann kommt das Übliche. Vielleicht hätte der Rundfunkrat ihn doch zum MDR-Intendanten machen sollen.

Dummerweise steht an keiner Stelle, wo die Stellen eingespart werden sollen, vermutlich wie immer, also eher zufällig.

Nimmt man von „meiner“ Behörde den Haushalt 2013 und den Titel „Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter“ (Welche Richter eigentlich?) und rechnet den Durchschnitt auf 2.000 Stellen hoch, komme ich auf rund 67.000.000 Euro im Jahr. Für jeden Einzelnen von uns eine ungeheure Menge an Geld, aber für die Deutsche Bank schon seit 1994 nur Peanuts. Sparen wir das Geld dann auch ein? Oder müssen wir es an anderer Stelle wieder ausgeben, um die Arbeit durch Dritte erledigen zu lassen? Müssen wir als Bürger vielleicht dann an irgendeiner Stelle Kosten direkt übernehmen? Oder entstehen uns als Bürger Nachteile, da irgendwelche Aufgaben nicht mehr erfüllt

werden? Auf die Fragen hätte ich sowohl als Beamter als auch als wahlberechtigter Bürger gerne klare Antworten.

Dem Stammtisch ist klar, dass die 2.000 sowieso nichts tun und deren Fehlen nicht auffallen wird. Aber was wenn doch?

...

„Ein Trinkunfall während einer Kopierpause ist kein Arbeitsunfall“. Wenn das mal keine Überschrift ist. Obwohl es sogar nur alkoholfreies Bier war, ist es kein Arbeitsunfall. „Die Nahrungsaufnahme ist ein menschliches Grundbedürfnis und tritt regelmäßig hinter betriebliche Belange zurück. Es handelte sich um eine so genannte eigenwirtschaftliche Verrichtung, mit der der Kläger seine versicherte Tätigkeit unterbrochen hatte.“ So sieht es aus und gestochen hat er sicherlich auch nicht. Gegen die Formulierungen von so manchem Juristen haben auch Dieter Nuhr und Mario Barth keine Chance. Danke dafür.

Zum guten Schluss möchte ich mich bei Herrn Regierungsdirektor a.D. Siegfried Kauselmann bedanken. Ohne seine Unterstützung wären die Info-Mails des VHDT nicht denkbar.

Peter Lenz



Die Sicht der Führungskräfte

6. November 2013

Weichen für Wirtschaft, Arbeitnehmer und Gesellschaft jetzt richtig stellen

Stellungnahme zu den aktuellen Koalitionsverhandlungen aus Sicht der angestellten Führungskräfte

Die ULA stellt sich darauf ein, dass im Falle erfolgreicher Verhandlungen der Koalitionsvertrag in höherem Maße als in vorherigen Legislaturperioden ein gleichermaßen detailliertes wie hoch verbindliches „Arbeitsprogramm“ für die nächsten vier Jahre beinhalten wird. Falsche Prioritätensetzungen oder Regelungslücken zu wichtigen Zukunftsfragen hätten dadurch besonders negative Konsequenzen.

Aus diesem Grunde erneuert die ULA ihre bereits vor der Wahl veröffentlichten zentralen Empfehlungen an die künftige Bundesregierung.

1) Haushaltskonsolidierung fortsetzen, Steuerrecht vereinfachen, Zukunftsinvestitionen fördern

Die ULA wendet sich gegen eine Streckung des von der letzten Regierung aufgestellten Zeitplans für den Schuldenabbau. Der Einstieg in die Schuldentilgung sollte wie geplant bereits ab 2015 erfolgen.

Schon heute hat die Gesamtverschuldung Deutschlands bedrohliche Ausmaße erreicht und ist nur deshalb beherrschbar, weil die EZB das Zinsniveau künstlich niedrig hält. Dies kann sich aber ändern. Den **Schuldenstand schon jetzt zu verringern**, ist mit Blick auf die demografischen Veränderungen auch eine Frage der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Angesichts einer länger werdenden Liste von Vorschlägen für eine Erhöhung konsumtiver Ausgaben sind die Führungskräfte besorgt, dass dieses Ziel aus dem Blick geraten könnte.

Leistungsfreundlichkeit und Transparenz im Steuerrecht sind mit einem Schuldenabbau vereinbar. Mehr noch: Sie können wie ein eigenständiges Konjunk-

turprogramm wirken. Die ULA erneuert daher ihre bereits vor vier Jahren erhobene Forderung nach einer **Abschaffung der kalten Progression**.

Die derzeit erfreulich hohen Steuereinnahmen werden nur Bestand haben, wenn die gute Konjunktur anhält. Dafür ist es unverzichtbar, dass deutsche Unternehmen im weltweiten Innovationswettbewerb Schritt halten. Die ULA spricht sich deshalb unter anderem für eine verbesserte **steuerliche Förderung von Forschungsaktivitäten in Unternehmen** aus – über den reinen Betriebsausgabenabzug hinaus. Um rein steuerrechtlich motivierte Ausweichreaktionen (insbesondere: Ausgliederungen von Forschungsabteilungen) zu verhindern, sollten davon Unternehmen aller Größenklassen profitieren.

2) Verlässliche Rahmenbedingungen für die produzierende Wirtschaft, Schwerpunkt Energiepolitik

Deutschland braucht als primärenergiearmes Industrieland eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist im Sinne von mehr Nachhaltigkeit wünschenswert. Er wurde aber bisher schlecht gemanagt. Notwendige Schritte zur Umsetzung, wie etwa der Netzausbau, wurden nicht energisch genug angepackt.

Die neue Bundesregierung muss hier eine Schlüsselrolle spielen. Notwendig sind eine **zentrale Steuerung, klare Zielvorgaben und eine wirksame Koordinierung der Schnittstellen bei Energieerzeugung, Verteilung und Vermarktung**. Beim anstehenden Umbau der Förderung regenerativer Unternehmen muss sichergestellt werden, dass energieintensive Unternehmen, vor allem wenn sie im internationalen Wettbewerb stehen, vor einer finanziellen Überforderung geschützt bleiben.



3) Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere verbessern – Vorrang vor Ausweitung von Geldleistungen

Ungeachtet jüngster Fortschritte kann die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere noch weiter verbessert werden. Die ULA befürwortet einen (in Bezug auf die Ankündigungsfristen angemessen ausgestalteten) **Rechtsanspruch auf eine Rückkehr in Vollzeit** von Eltern, die zuvor für die Erziehung ihrer Kinder die Arbeitszeit reduziert haben. Gesetzgeber und die Betriebsparteien in den Unternehmen (Arbeitgeber, Betriebsräte, Sprecherausschüsse) sollten sich außerdem für bessere Rahmenbedingungen für vollzeitnahe Teilzeitarbeit einsetzen.

Die ULA ist davon überzeugt, dass Frauen derzeit gemessen an ihrer Qualifikation und ihrem Können nur unzureichend in Führungspositionen vertreten sind. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Viele Faktoren können und sollten von den Unternehmen selbst in ihrem eigenen Interesse angegangen werden.

Der Gesetzgeber kann dabei mit einem starken politischen Signal Unterstützung leisten. Daher fordert die ULA eine **gesetzliche Quotenregelung für Aufsichtsräte**, die über eine Verpflichtung zur Selbstverpflichtung hinaus geht. Vorgaben über den Anteil des Minderheitengeschlechts im Aufsichtsrat sollten in Stufen und erst nach Ablauf angemessener Fristen in Kraft treten. Die Quote ist zeitlich zu befristen: Nach Ablauf von 15 Jahren – dies entspricht drei Amtsperioden – dürfte die Nachbesetzung ausgewogen sein. Eignung und Kenntnisse müssen aber zentrale Beurteilungskriterien bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bleiben. Daher soll die Quotenregelung flexibel angelegt sein und Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen erlauben.

In Bezug auf die finanzielle Förderung von Ehen und Familien plädiert die ULA für eine **Erhaltung des Ehegattensplittings**. Ein Ausbau hin zu einem Familiensplitting ist aber denkbar. Gleichwohl besteht aus ULA-Sicht kein dringender Bedarf für einen weiteren Ausbau von Geldleistungen wie ein höheres Kindergeld oder höhere Kinderfreibeträge. Diese sind schon heute im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Auch ein mögliches Festhalten am Betreuungsgeld hält die ULA für ein falsches Signal. **Investitionen in die Betreuungsinfrastruktur** sollten weiter Vorrang haben. Qualität ist dabei ebenso wichtig wie eine Verbreiterung des Angebots.

4) Rechtssicherheit im Arbeitsrecht erhöhen, neu entstandene Regelungslücken schließen

In mehreren für angestellte Führungskräfte relevanten Fragen des Arbeitsrechts ist zuletzt die Rechtsunsicherheit gewachsen. Dort hat es die Arbeitsrechtsprechung nicht geschafft, die ihr zukommende ergänzende und klarstellende Rolle zu spielen. Daher besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Die ULA spricht sich für einen neuen Anlauf zur Schaffung eines **Beschäftigtendatenschutzgesetzes** aus. Bestehende gesetzliche Vorschriften sind über zahlreiche Gesetze verstreut und in wesentlichen Fragen wie der Überwachung mit technischen Mitteln oder bei medizinischen Untersuchungen lückenhaft. Eine gesetzliche Regelung könnte mehr Klarheit schaffen und Konflikte vermeiden. Das bestehende Schutzniveau sollte dabei auf jeden Fall erhalten bleiben.

Klarstellungsbedarf besteht aus Sicht der ULA auch beim Thema **Informantenschutz/Schutz von Whistleblowern**. Arbeitsgerichte haben bislang das Spannungsverhältnis zwischen Vertragstreue und Loyalität zum Arbeitgeber einerseits und einer übergeordneten Rechtstreue von Arbeitnehmern nicht in allen Fällen überzeugend auflösen können. Hier ist es Aufgabe des Gesetzgebers, klare Wertentscheidungen zu treffen und die Voraussetzungen eines Anzeigerechts gegenüber externen Stellen zu präzisieren.

Die Machbarkeit einer **Anti-Stress-Verordnung** sollte gründlich geprüft werden. Zwar ist Stress unbestritten schwerer quantifizierbar als andere Gefährdungen der physischen und psychischen Gesundheit. Stress hat teilweise außerhalb der Arbeit liegende Ursachen. Trotzdem besteht in der Praxis eine unbefriedigende Unklarheit über die Umsetzung der bereits jetzt bestehenden rechtlichen Verpflichtung, Gefahren für die physische und psychische Gesundheit von Arbeitnehmern abzuwehren. Von praxisorientierten „Handreichungen“ könnten daher sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer profitieren.

5) Kurs halten in der Rentenpolitik, dauerhaft verlässliche Rahmenbedingungen für die kapitalgedeckte Altersvorsorge schaffen

Der Richtungswechsel in der Rentenpolitik aus den Jahren 2001/2002, nämlich eine Akzentverschiebung von einer vorwiegend umlagefinanzierten gesetzlichen Rente hin zu einer teils ersetzenden, teils ergänzenden betrieblichen und privaten Vorsorge ist nach Ansicht der ULA auch heute unverändert richtig.

Die ULA kritisiert daher, dass sich die rentenpolitischen Vorschläge von CDU/CSU und SPD zu einseitig auf Leistungsausweitungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung konzentrieren.

Eine Aufstockung gesetzlicher Renten von langjährig im Niedriglohnbereich Beschäftigten wäre aus ULA-Sicht jedoch akzeptabel, wenn die Anspruchsvoraussetzungen hinreichend streng formuliert sind. Insbesondere müssten die Aufstockungsleistungen als eine im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegende Sozialausgabe ausschließlich aus Steuermitteln finanziert werden.

Das Niveau der Erwerbsminderungsrenten ist in den letzten Jahren unverhältnismäßig stark gesunken. Eine Schließung der Lücke mit betrieblicher und privater Vorsorge ist wesentlich schwieriger zu bewerkstelligen als bei reinen Altersrenten. Die ULA spricht sich deswegen für den **Verzicht auf Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten** aus, die vor dem 63. Lebensjahr bezogen werden.

Bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge besteht Anpassungsbedarf bei den Regelungen zur einkommenssteuerlichen Behandlung von Beiträgen. Das Ziel einer **möglichst durchgehenden nachgelagerten Besteuerung** wird in einer wachsenden Zahl von Fällen nicht erreicht, da steuerliche Abzugsmöglichkeiten zu niedrig oder zu starr sind. Die ULA tritt aus diesem Grund für eine Erhöhung, wenigstens aber für eine Flexibilisierung von bislang rein jahresbezogenen Freigrenzen ein, insbesondere für die Möglichkeit eines „Ansparens“ und „Nachholens“ von Freibeträgen im Rahmen der steuerfreien Entgeltumwandlung über einen mehrjährigen Zeitraum.

6) Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen des dualen Systems weiterentwickeln und demografiefest gestalten

Die ULA spricht sich dafür aus, am bestehenden dualen System im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung festzuhalten. Eine vordergründige Gleichbehandlung aller Versicherten in einer Bürgerversicherung würde Qualität und Niveau der Versorgung insgesamt eher verschlechtern als verbessern. Sie würde auch den Beitrag der Kapitalrückstellungen der privaten Krankenversicherung zu einer größeren Demografiefestigkeit des Gesamtsystems gefährden.

Der Wettbewerb zwischen gesetzlichen Krankenkassen um mehr Qualität und eine bessere Versorgung darf durch eine Reform des Gesundheitsfonds oder des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nicht eingeschränkt werden.

Auch im Bereich der privaten Krankenversicherung sollten Wettbewerb und Versichertenrechte gestärkt werden, vorrangig durch einen **Anspruch auf Mitnahme individualisierter Alterungsrückstellungen** beim Wechsel des Versicherungsanbieters. Krankenversicherungsunternehmen brauchen außerdem neue Instrumente, um eine **wirksame Kostenkontrolle** bei privatärztlichen Behandlungsverträgen ausüben zu können.

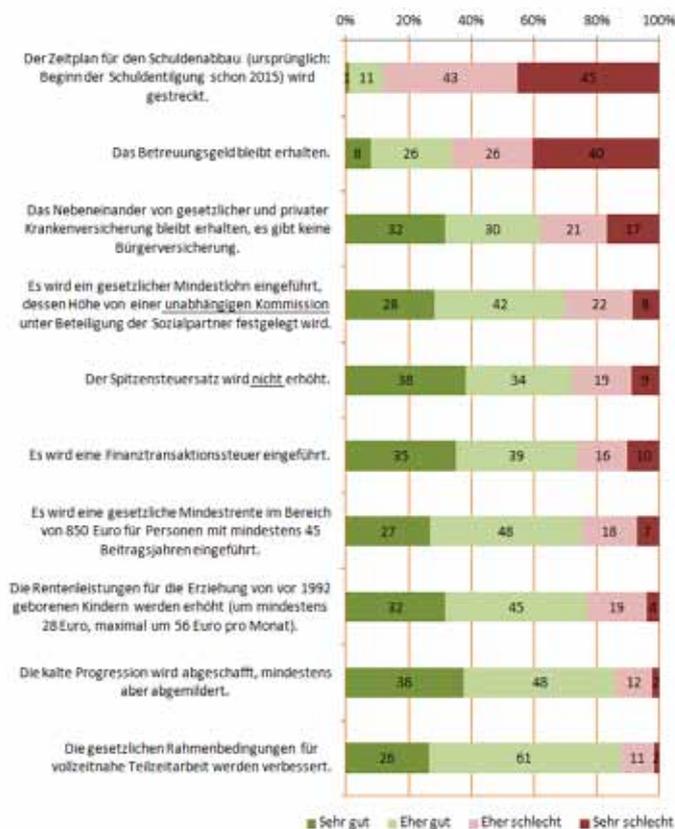
Umseitig: Grafiken mit den Ergebnissen einer aktuellen Manager-Monitor-Umfrage über aus heutiger Sicht mögliche Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen

(Befragungszeitraum: 29. Oktober bis 5. November)

Der Manager Monitor ist das Umfragepanel des Führungskräfte Instituts. Bei seinen rund 1.200 Mitgliedern handelt es sich um Fach- und Führungskräfte aus den Mitgliedsverbänden des Deutschen Führungskräfteverbandes ULA. 8 Prozent der Panel-Mitglieder sind in ihren Unternehmen als Vorstands- oder Geschäftsführungsmitglieder, 52 Prozent als Leitende Angestellte, 35 Prozent als außertarifliche Angestellte und 5 Prozent in sonstiger Stellung tätig.



Basierend auf den Wahlprogrammen von CDU/CSU und SPD sowie auf den Sondierungsgesprächen haben wir nachfolgend eine Liste von politischen Vorhaben erstellt, die möglicherweise als Ergebnis am Ende der Koalitionsverhandlungen stehen könnten. Wie beurteilen Sie diese möglichen Vorhaben?



Impressum

Die ULA vertritt die politischen Interessen der angestellten Führungskräfte in Berlin und Brüssel. Ihre zwölf Mitgliedsverbände bieten den Führungskräften eine individuelle berufsbegleitende Beratung rund um den Arbeitsvertrag. Sie bieten Raum für einen Zusammenschluss von Führungskräften auf regionaler und betrieblicher Ebene und gewährleisten so eine wirkungsvolle berufliche Interessenvertretung.

Die Verbände des ULA-Netzwerks im Überblick

www.vaa.de | www.forum-f3.de | www.vga-koeln.de | www.vdl.de | www.kdf-online.org | www.bvhd.de | www.bdvv.de | Deutsche Post DHL Management Association | Volkswagen Management Association | www.bvbc.de | www.vk-online.de | www.medizin-management-verband.de

ULA – Deutscher Führungskräfteverband

Kaiserdamm 31 | 14057 Berlin
 Telefon 030.30 69 63 0 | Fax 030.30 69 63-13
 E-Mail info@ula.de | www.ula.de

Präsident: Dr. Wolfgang Bruckmann
 Hauptgeschäftsführer: Ludger Ramme

Gestaltungskonzept : Nolte | Kommunikation





Thesenpapier zur Zukunft des Ehegattensplittings

Im Vorfeld der Bundestagswahl im Herbst 2013 rückt die Frage nach der Zukunft und den Effekten des Ehegattensplittings erneut in den Mittelpunkt der politischen Debatte.

Diskutiert werden dabei insbesondere dessen Einfluss auf das Erwerbsverhalten von Frauen und Müttern sowie das Wechselverhältnis von Ehegattensplitting und Familienförderung.

Für die ULA ist die Frage nach der Zukunft des Ehegattensplittings bis heute ein wichtiges steuerpolitisches Thema. Mitgliederbefragungen ergeben, dass angestellte Führungskräfte zum weit überwiegenden Teil verheiratet sind und auch eine überdurchschnittliche Kinderzahl haben. Die zeitliche Beanspruchung durch eine Führungsposition und die in der Vergangenheit stark unzureichende Infrastruktur für eine Kinderbetreuung, haben mit dazu beigetragen, dass das Modell einer Ehe mit nur einem in Vollzeit Erwerbstätigen in der Mitgliedschaft besonders stark vertreten war.

Diese Situation hat sich aber in den letzten 20 Jahren für die jüngere Generation sukzessive gewandelt. Die Karrierechancen von gut ausgebildeten und hochqualifizierten Frauen haben sich schrittweise verbessert. Die Durchlässigkeit in den Unternehmen ist höher geworden. Die finanzielle Bedeutung des Ehegattensplittings in der Einkommenssituation von angestellten Führungskräften und ihren Familien wird sich dadurch relativieren – auch in Abhängigkeit von dem Tempo in dem Politik und Unternehmen verbleibende Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie abbauen.

Trotz dieser Entwicklung sieht die ULA keinen überzeugenden Grund für eine grundlegende Reform des Ehegattensplittings, geschweige denn für seine Abschaffung. Sie kritisiert, dass in der öffentlichen Diskussion die politischen Gründe für das Splitting, dessen fiskalischen Effekte sowie dessen Einfluss auf die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik zum Teil verzerrt dargestellt werden

Das nachfolgende Papier soll einen Beitrag zur Versachlichung leisten. Darüber hinaus zeigt sich die ULA offen für eine Weiterentwicklung des Ehegatten- zu einem Familiensplitting.

Übersicht:

- 1) Das Ehegattensplitting ist auch heute ein sinnvolles Besteuerungsverfahren
- 2) Das Ehegattensplitting ist kein Steuerprivileg
- 3) Das Ehegattensplitting gibt weder ein festes Lebensmodell noch eine feste Aufgabenverteilung innerhalb einer Ehe vor
- 4) Der Vorwurf einer negativen Beschäftigungswirkung des Ehegattensplittings beruht auf Missverständnissen und Fehlwahrnehmungen
- 5) Die fiskalischen Effekte des Ehegattensplittings werden überschätzt
- 6) Das Ehegattensplitting ist kein (geeignetes) Instrument der Familienförderung – und seine Abschaffung kein (geeignetes) arbeitsmarktpolitisches Instrument
- 7) Es bestehen verfassungsrechtliche Spielräume für eine Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting
- 8) Die Gleichbehandlung von Ehen und Lebenspartnerschaften ist zu begrüßen
- 9) Vertrauensschutz- und Übergangsregelungen sind bei Änderungen in der Besteuerung von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Familien unverzichtbar



1) Das Ehegattensplitting ist auch heute ein sinnvolles Besteuerungsverfahren

Das Ehegattensplitting beruht seit seinem Bestehen auf der Prämisse, dass Ehepaare nicht nur eine Lebensgemeinschaft mit wechselseitigen Einstands- und Unterhaltsverpflichtungen bilden, sondern auch in wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Hinsicht eine Einheit darstellen – in den Worten des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1982: eine „Gemeinschaft des Erwerbs und des Verbrauchs“.

Ein ähnlicher Gedanke liegt auch dem Güterstand der Zugewinngemeinschaft zu Grunde, der sowohl für Ehen als auch für eingetragene Lebenspartnerschaften der gesetzliche Normalfall ist.

Jenseits der rein rechtlichen Wertung entspricht es auch dem Selbstverständnis und dem Lebensgefühl vieler Ehepaare, dass das Einkommen eines Partners nicht als ausschließlich von einer einzelnen Person, sondern als gemeinschaftlich erwirtschaftet angesehen wird.

Dieser Überlegung trägt auch der erst im Jahr 2009 reformierte Versorgungsausgleich im Scheidungsfall Rechnung, indem er eine interne Aufteilung der in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche in je zwei eigenständige Anwartschaften als Regelfall vorsieht.

2) Das Ehegattensplitting ist kein Steuerprivileg

Das Motiv für die Einführung des Ehegattensplittings im Jahr 1958 – in Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr zuvor – war keineswegs die Privilegierung von Ehen gegenüber Unverheirateten. Es diente im Gegenteil dem Abbau einer bis dahin vorhandenen Schlechterstellung von Ehepaaren durch die bis dahin praktizierte „isolierte Zusammenveranlagung ohne Splitting. Sie hatte zur Folge, dass das gemeinsame Einkommen von Ehepartnern einer höheren Steuerprogression unterlag als bei unverheirateten Paaren. Erst die rechnerische Aufteilung der gemeinsamen Einkommen auf beide Ehepartner beseitigt diesen Effekt.

Das Ehegattensplitting stellt also (bis heute) sicher, dass Ehepaare mit gleichem Einkommen gleich hoch besteuert werden – unabhängig vom Anteil des Einkommens eines einzelnen Ehepartners am Gesamteinkommen. Eine Ungleichbehandlung ergibt sich somit lediglich gegenüber unverheirateten Paaren. Diese Ungleichbehandlung ist jedoch durch die - gesetzlich begründeten - wechselseitigen Einstandspflichten und das Wesen einer Ehe als wirtschaftliche und soziale Einheit gerechtfertigt.

3) Das Ehegattensplitting gibt weder ein festes Lebensmodell noch eine feste Aufgabenverteilung innerhalb einer Ehe vor.

Als Argument gegen das Ehegattensplitting wird regelmäßig eingewandt, es zementiere eine klassische Rollenverteilung innerhalb von Ehen, indem es den Partner mit dem höheren Einkommens begünstige und negative Anreize für eine Erwerbstätigkeit des zweiten Ehepartners erzeuge.

Diese Interpretation ist stark einseitig und in historischer Perspektive nicht korrekt. Anstatt Frauen und Mütter von einer Erwerbstätigkeit abhalten zu wollen zielte das Bundesverfassungsgericht als es die „isolierte Zusammenveranlagung“ im Jahr 1957 verwarf, darauf ab, Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung von Frauen abzubauen.



Das Ehegattensplitting stellt die Entscheidung über die Aufgabenverteilung innerhalb einer Ehe (Erwerbstätigkeit, Kindererziehung, Haushalt) in die freie Entscheidung eines jeden Ehepaares.

Typischerweise orientieren sich Ehepaare bei der Frage, ob ein bislang nicht erwerbstätiger Ehepartner eine Beschäftigung aufnimmt oder nicht, an praktischen Kriterien: der Finanzbedarf, die Qualifikation, persönlichen Neigungen sowie die praktische Realisierbarkeit des Erwerbswunsches. Für Eltern mit Kindern spielt hier die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen eine Schlüsselrolle.

Die erwartete Steuerbelastung des zusätzlichen Einkommens ist hingegen kein geeignetes Entscheidungskriterium, da diese – vor allem in der Steuerklassenkombination III / V – zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen einlädt.

4) Der Vorwurf einer negativen Beschäftigungswirkung des Ehegattensplittings beruht auf Missverständnissen und Fehlinterpretationen

Aus Sicht der ULA beruht ein Gutteil der Kritik am Ehegattensplitting auf einer schlichten Fehlinterpretation der Verteilung der Steuerlast zwischen den Ehepartnern, die sich aus der weitverbreiteten Kombination der Steuerklassen III und V ergeben.

In dieser Konstellation werden die aus dem Splitting resultierenden Vorteile bei dem in Steuerklasse III veranlagten Ehepartner konzentriert, insbesondere der doppelte Grundfreibetrag und (bei Einkommensunterschieden) die niedrigere Steuerprogression. Die Besteuerung des Ehepartners in Steuerklasse V setzt hingegen in der Höhe des gemeinsamen Grenzsteuersatzes ein, der sich unter Berücksichtigung des nach Klasse III erzielten Einkommens ergibt. Dies führt zu Steuerabzügen, die gemeinhin als überhöht, überproportional und nicht mehr leistungsgerecht wahrgenommen werden.

Allerdings darf dabei nicht unterschlagen werden, dass es sich hierbei um einen kosmetischen Nachteil handelt, der im Rahmen der gemeinsamen Veranlagung zur Einkommenssteuer alljährlich wieder ausgeglichen wird. Die (tendenziell) unterproportionalen Steuerabzüge in Steuerklasse III und die hohen Abzüge in Steuerklasse V sind zwei Kehrseiten einer Medaille (und die Folge des progressiven Steuertarifs).

Überdies erhöht prinzipiell *jedes* zusätzliche Einkommen eines Ehepaares die Steuerlast und führt unvermeidlich zu einem Hineinwachsen in die Progression. Das Argument, eine Erwerbstätigkeit in Steuerklasse V sei finanziell unattraktiv, ist ungefähr genauso sinnwidrig wie die Überlegung, eine Gehaltserhöhung einer Person in Steuerklasse III lohne sich nicht.

Auf dieses Problem, eine Unternutzung des Erwerbspotentials von Ehepartnern in Steuerklasse V hat der Gesetzgeber aber mittlerweile reagiert und im Jahr 2009 das Faktorverfahren eingeführt. Dieses ermöglicht es (auf Antrag der Steuerpflichtigen) seit dem 1.1.2010, den unterjährigen Lohnsteuerabzug entsprechend der prognostizierten Einkommensrelation der Ehepartner zu bemessen und die Verzerrungen der Steuerklassenkombination III und V auf diese Weise zu neutralisieren.

Aus Sicht der ULA sollte es daher Aufgabe des Gesetzgebers und der Regierung sein, den Bekanntheitsgrad des Faktorverfahrens zu erhöhen und seine praktische Anwendung zu erleichtern.

5) Die fiskalischen Effekte des Ehegattensplittings werden überschätzt

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) beziffert die möglichen Steuermehreinnahmen für den Fall der Einführung einer reinen Individualbesteuerung von Ehegatten auf 27 Milliarden Euro pro Jahr.

Bei dieser Summe handelt es sich jedoch mitnichten um eine Subvention, deren Beibehaltung oder Kürzung ins beliebige Ermessen des Gesetzgebendes gestellt ist. Eine vollständige Abschaffung des Ehegattensplittings und ein Übergang zur Individualbesteuerung wären aus den vorgenannten Gründen mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig.

Möglicherweise noch im Bereich des verfassungsrechtlich Zulässigen könnte das zuletzt von der SPD ins Spiel gebrachte Realsplitting geschaffen werden. Dabei würde der Splitting-Effekt begrenzt werden, äußerstenfalls auf denjenigen Höchstbetrag, der als Unterhaltsleistung an geschiedene Ehepaare im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend gemacht werden kann (13.805 Euro gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 EStG).

In diesem Fall würden sich die Steuermehreinnahmen auch den Berechnungen des DIW zufolge dramatisch reduzieren, nämlich auf 5,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Auch die begünstigenden Effekte des Splittings für Ehepaare werden zum Teil deutlich überschätzt. Tatsächlich beträgt der maximale „Splittingvorteil“ bei Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag bis zur Einkommensschwelle von 250.000 Euro maximal 8.600 Euro pro Jahr. Erst oberhalb dieser Schwelle, bis Gesamteinkommen (bzw. einer Einkommensdifferenz) von 500.000 Euro pro Jahr ist durch den Progressionssprung auf 45 Prozent („Reichensteuer“) ein deutlich höherer Vorteil von rund 16.500 Euro pro Jahr erzielbar. Dies betrifft aber nur einen verschwindend kleinen Teil aller Steuerfälle.

6) Das Ehegattensplitting ist kein (geeignetes) Instrument der Familienförderung – und seine Abschaffung kein (geeignetes) arbeitsmarktpolitisches Instrument

Regelmäßig werden in der Diskussion über die Wirksamkeit der Familienförderung auch rechnerische Mindereinnahmen des Staates durch das Ehegattensplitting als familienpolitische Leistung eingeordnet.

Dieser Argumentation zufolge trage das Ehegattensplitting zu einer mangelnden Zielgenauigkeit der deutschen Familienpolitik bei. Es behindere die Erwerbsbeteiligung von Frauen und setze zu wenig Anreize für die Geburt von mehr Kindern.

Die vom Ehegattensplitting ausgehenden Anreize für oder gegen eine Familiengründung sind allenfalls ein mittelbarer Effekt. Die historische Begründung für die Einführung des Ehegattensplittings war, wie bereits ausgeführt, eine andere. Auch heute geht es im Kern beim Ehegattensplitting vorrangig um eine Honorierung der wechselseitigen Übernahme der Verantwortung der Ehepartner für einander und nur indirekt einer etwaigen Kindererziehungsleistung.

Dies schließt eine Diskussion um eine bessere Berücksichtigung von Kindern und von Kindererziehungsleistungen im Steuerrecht - etwa im Rahmen eines Familiensplittings – nicht aus. Der Gesetzgeber verfügt hier auch unter Berücksichtigung des Schutzes von Ehe und Familie durch Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes über einen Gestaltungsspielraum.



7) Es bestehen verfassungsrechtliche Spielräume für eine Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting

Die ULA ist ungeachtet der vorgenannten politischen und rechtlichen Argumente für ein Festhalten am Ehegattensplitting der Einschätzung, dass verfassungsrechtliche Spielräume für eine Weiterentwicklung des heutigen Ehegattensplittings bestehen.

Die Sichtweise von Ehepaaren als wirtschaftliche Einheit ist zwar eine stichhaltig begründete und auch aus ordnungspolitischer Sicht sinnvolle Betrachtungsweise. Sie ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die einzig verfassungsrechtliche zulässige Variante der Ehegattenbesteuerung.

Die ULA hält daher eine Weiterentwicklung des Ehegattensplittings hin zu einem Familiensplitting für grundsätzlich erwägenswert. Der steuersystematische Einwand, ein Familiensplitting widerspräche dem Leistungsfähigkeitsprinzip, da Kinder als Steuersubjekte behandelt würden ohne selbst steuerbares Einkommen zu erzielen, ist aus Sicht der ULA kein zwingendes Hindernis für eine derartige Reform.

Ein Familiensplitting wäre insbesondere dann begrüßenswert, wenn es Familien mit Kindern flächendeckend erforderliche und zusätzliche steuerliche Entlastungen verschaffen würde. Außerdem sollte es positive Beiträge zu den flankierenden Zielen leisten, nämlich eine Verbesserung der Beschäftigungssituation von Eltern (insbesondere Müttern) und insgesamt verbesserte Anreize für die Geburt von mehr Kindern.

Dass dies funktionieren kann, zeigt das französische Modell (wesentliche Elemente: Divisoren in Höhe von 1,0 für Erwachsene sowie 0,5 für Kinder mit Obergrenzen für den erzielbaren Splittingeffekt, außerdem: so genanntes „Remanenz-Splitting“ in Höhe eines Divisors von 0,5 als dauerhaft wirksame Privilegierung von Eltern erwachsener Kinder).

Aus Sicht der ULA bestehen grundsätzlich auch finanzielle Spielräume für die Einführung eines Familiensplittings, da das vorgenannte „Splittingvolumen“ durch eine zunehmende Angleichung im Erwerbsverhalten von Ehe- und Lebenspartnern auf mittlere Sicht kontinuierlich abnehmen wird.

Ein Familiensplitting wäre jedoch auch kein Allheilmittel und sollte zu keinen massiven finanziellen Mehrbelastungen führen. Bereits heute ist in der deutschen Familienpolitik die „Säule“ der Geldleistungen an Familien überdurchschnittlich stark ausgebaut.

Zu den anderen beiden „Säulen“ einer erfolgreichen Familienpolitik nämlich „Zeit“ (in Form von Freistellungsansprüchen) und „Infrastruktur“ (in Form von qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen) leistet das Familiensplitting hingegen keinen erkennbaren Beitrag.

8) Eine Gleichbehandlung von Ehen und Lebenspartnerschaften ist geboten

Die ULA begrüßt die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Frage der Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht.

Der Verband hat zuletzt im Rahmen seines Grundsatzpapiers zur Steuerpolitik Jahr 2011 zum Ausdruck gebracht, dass aus Sicht der ULA kein Spielraum mehr für eine Ungleichbehandlung besteht und dass der allgemeine Gleichheitssatzes in Artikel 3 Abs. 1. Grundgesetz sowie das bei der Anwendung europäischen Rechts mit Verfassungsrang ausgestattete explizite Verbot der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung in der Europäischen Grundrechtecharta eine Gleichstellung gebieten.

Thesenpapier zur Zukunft des Ehegattensplittings



Eine rechtliche Gleichstellung, das heißt die Anwendung des Splittingverfahrens auf Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften ist daher folgerichtig.

Die Möglichkeit einer mittel- bis langfristigen Weiterentwicklung des Ehegattensplittings in Richtung eines Familiensplittings bleibt jedoch von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der nun anstehenden gesetzgeberischen Umsetzung unberührt. Mehr Klarheit in der Frage, welche steuerlichen Instrumente Ehen oder Lebenspartnerschaften zu Gute kommen und welche der Förderung von Familien mit Kindern dienen, wäre sogar wünschenswert.

9) Vertrauensschutz- und Übergangsregelungen wären bei Änderungen in der Besteuerung von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Familien unverzichtbar

Sollte der Gesetzgeber sich nach Abwägung aller Argumente in naher Zukunft zu Änderungen im Bereich der Besteuerung von Ehen, Lebenspartnerschaften und Familien entschließen, würde er damit nicht nur in die Zukunftspläne vieler Familien und Paare eingreifen, die auf einen dauerhaften Fortbestand des bestehenden Rechts vertrauen.

Auch für ältere (Ehe-)Paare würden Einschnitte beim Ehegattensplitting einen Eingriff in bereits abgeschlossene oder aus praktischen Gründen kaum mehr revidierbare Lebensplanungen bedeuten. Diese Betroffenen hätten keine oder kaum noch Möglichkeiten, drohende negative Folgen für sich abzuwenden oder abzumildern.

Schon aus diesem Grund wäre es aus ULA-Sicht im Falle von Einschnitten beim Ehegattensplitting verfassungsrechtlich zwingend geboten, wirksame Vertrauensschutzregelungen und lang angelegte Übergangszeiträume vorzusehen. Unter anderem könnte darüber nachgedacht werden, Eltern von steuerlich nicht mehr berücksichtigungsfähigen Kindern dauerhaft gegenüber kinderlosen Steuerpflichtigen zu privilegieren. Das französische Steuerrecht trägt diesem Ziel mit dem in Ziffer 7) erwähnten Remanenz-Splitting Rechnung. Auch im Deutschen Sozialversicherungsrecht sind bereits Regelungen mit vergleichbarer Zielsetzung angelegt, zum Beispiel die Befreiung von Versicherten mit Kindern von dem Beitragszuschlag zur gesetzlichen Pflegeversicherung.

ULA – Deutscher Führungskräfteverband
Kaiserdamm 31 / 14057 Berlin / Telefon: + 49 30 / 30 69 63 0 / Fax: +49 30 / 30 69 63 13
info@ula.de / www.ula.de

Ansprechpartner: Ludger Ramme (Hauptgeschäftsführer), Andreas Zimmermann (Geschäftsführer Sozialpolitik)

Die ULA vertritt im Auftrag ihrer zwölf Mitgliedsverbände die Interessen der angestellten Führungskräfte gegenüber Regierung und Parlament. Sie ist Mitglied in der CEC – European Managers, der europäischen politischen Vertretung von rund einer Million Führungskräften (www.cec-managers.org)

Ehrenvorsitzender Dr. Julius Schönhofer wurde 90 Jahre

Der Ehrenvorsitzende und langjährige Vorsitzende des Bundesverbandes, Herr Ministerialdirigent a.D. Dr. Julius Schönhofer, konnte am 17. August diesen Jahres sein 90. Lebensjahr vollenden.

Herr Dr. Schönhofer führte unseren Verband von 1976 bis 2003 27 Jahre lang mit hohem Engagement und unermüdlichen Einsatz. Die Arbeit von Herrn Dr. Schönhofer war immer getragen von der tiefen Überzeugung, dass es das Berufsbeamtenamt und insbesondere der höhere Dienst wert ist, in der Gesellschaft überzeugend gelebt und gegenüber der Politik nachdrücklich, doch ohne allzu laute Töne vertreten zu werden. Dies gelang ihm über fast drei Jahrzehnte durch seine natürliche Autorität, seine kluge Taktik und seinen tiefsinnigen Humor.

Sehr beeindruckt haben mich immer die Weitsicht von Herrn Dr. Schönhofer und die Offenheit für neue Wege bis ins hohe Alter. Beruflich in der bayerischen Verwaltung und beamtenpolitisch seit 1952 im VHBB zu Hause, übernahm Herr Dr. Schönhofer mit dem Vorsitz im Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes bundesweit Verantwortung. Im Interesse der Beamtenschaft war dies nur konsequent, war doch erst wenige Jahre vorher ein bundesweit geltendes Beamten- und Besoldungsrecht geschaffen worden.

Schon in den 80er Jahren engagierte er sich in der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes (AhD), um die spezifischen Interessen aller Beamten des höheren Dienstes gegenüber Politik und Gesellschaft mit mehr Durchsetzungskraft zu vertreten. Im Jahre 1991 übernahm unser Jubilar dort den Vorsitz und hatte ihn bis 2002 inne.

Anfang der 90er Jahre war es auch, als Herr Dr. Schönhofer oft mit Hilfe von Kollegen aus den alten Bundesländern versuchte, die Gründung

von Landesverbänden in den neuen Bundesländern voranzutreiben. Dass gerade dort die Beamten des höheren Dienstes eine Stimme brauchten, war ihm offenbar bewusst. Noch heute berichten die Kollegen der Landesverbände in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, dass ihre zwar kleinen Verbände im beamtenpolitischen Konzert sehr wohl gehört werden.

Noch kurz vor seinem Ausscheiden als Vorsitzender des Bundesverbandes sollte sich die Weitsicht von Herrn Dr. Schönhofer ein weiteres Mal bestätigen. Herr Dr. Schönhofer erkannte die Notwendigkeit, dass sich die leitenden Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und der Verwaltung besser kennen lernen. Dahinter standen zwei Überlegungen: Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der beiderseitigen Wertschätzung sowie partielles Zusammenwirken bei der Vertretung der spezifischen Anliegen der Führungskräfte. Um dies zu erreichen, knüpfte er Kontakt zur Union der leitenden Angestellten (ULA) und initiierte die Mitarbeit im Aktionskreis Leistungsträger. Dass gerade der höhere Dienst für das Gemeinwohl von ebenso hoher Bedeutung ist wie ein gutes Management in der Wirtschaft ist mittlerweile verbreitet anerkannt. Dies ist nicht zuletzt auch auf diese Kontakte zurückzuführen.

Wir gratulieren Herrn Dr. Schönhofer von ganzem Herzen zu seinem hohen Geburtstag und wünschen für die kommenden Lebensjahre alles Gute, vor allem Gesundheit.

Paul Auer